



TRUEDEM

Trust in European Democracies

**VERTRAUEN IN NATIONALE INSTITUTIONEN UND
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IN
ÖSTERREICH
(PÄDAGOGISCHE MATERIALIEN)**



**Funded by
the European Union**

This project has received funding from the European Union's Horizon Europe research and innovation program under grant agreement No 101095237 (TRUEDEM).

A. Was ist politisches Vertrauen und wie kann es gefördert werden?

Als Individuum leben wir die meiste Zeit unseres Lebens in verschiedenen Gruppen oder Gemeinschaften: in unserer Familie, in der Schule, im Freundeskreis, oder zum Beispiel in unserer Nachbarschaft. Jedes Mal, wenn wir etwas in oder mit einer Gruppe tun, müssen wir eine kollektive Entscheidung treffen. Wenn Sie zum Beispiel einen Sportwettbewerb organisieren wollen, oder eine Klassenfahrt planen, müssen Sie mit Ihren Kolleg:innen sprechen und entscheiden, wie Sie vorgehen möchten. Oft werden auch einige Ihrer Kolleg:innen von der ganzen Klasse beauftragt, die Angelegenheit dem Schulleiter / der Schulleiterin vorzutragen, welcher/e dann in weiterer Folge die Angelegenheit mit einigen anderen Lehrer:innen und Eltern bespricht und versucht, eine Lösung zu erreichen. Die skizzierte Vorgehensweise, also die Art und Weise wie politische Entscheidungen getroffen werden, ist ähnlich.

In einer Demokratie entscheiden Menschen direkt - mittelbar und unmittelbar - wie ihre Gesellschaft funktionieren und wohin sich die Gesellschaft entwickeln soll. Individuen können direkt an der Entscheidungsfindung teilhaben, indem sie bei Wahlen oder einem Referendum ihre Stimme abgeben, oder sich an einer öffentlichen politischen Debatte beteiligen. Eine Beteiligung bei Wahlen bedeutet somit auch, dass bestimmte politische Vertreter:innen gewählt werden.



Diese Vertreter:innen werden von den Menschen, die sie gewählt haben beauftragt, in ihrem Namen Entscheidungen zu treffen. Durch Wahlen werden politische Entscheidungen getroffen, welche zu Gesetzen, aber auch zu politischen Maßnahmen werden können. **In einer Demokratie treffen die gewählten Vertreter:innen jedoch nicht nur Entscheidungen nach eigenem Gutdünken**, sondern agieren in einem dichten Geflecht von Institutionen, welche Kontinuität und Fairness gewährleisten sollen. Institutionen mit politisch gewählten und legitimierten Personen sollen sicherstellen, dass die verschiedenen Entscheidungen im Einklang mit den Grundprinzipien einer Gesellschaft (z. B. der Verfassung) getroffen werden. Dieser Zusammenhang zeigt deutlich, dass Vertrauen in Politiker:innen und Beamt:innen einerseits und Vertrauen in politische Institutionen andererseits von größter Bedeutung für das Funktionieren einer Gesellschaft ist.

Politisches Vertrauen bezieht sich vor allem auf die Art und Weise, wie politische Institutionen bewertet werden und umfasst „Attribute“ der Vertrauenswürdigkeit wie „Glaubwürdigkeit, Fairness, Kompetenz, Transparenz [und] Offenheit für konkurrierende Ansichten“ (Zmerli 2014, 4887). Die Bewertung dieser Institutionen beziehungsweise das in sie gesetzte Vertrauen- oder aber auch das Misstrauen in sie hängt davon ab, ob man den Menschen vertraut, die zu bestimmten Zeitpunkten diese Institutionen vertreten, und auch ob man dem politischen System (d. h. der Demokratie) selbst vertraut (Zmerli 2014).

Wenn wir über politisches Vertrauen sprechen, beziehen wir uns zumeist auf das **Vertrauen in politische Institutionen**. Zu diesen Institutionen gehören **das Parlament, die Regierung, das Gerichtssystem, das Rathaus oder die politischen Parteien**, aber auch abstraktere Arten von Institutionen, die allgemeine politische, soziale und wirtschaftliche Grundsätze verkörpern, wie z. B. die **Verfassung**.

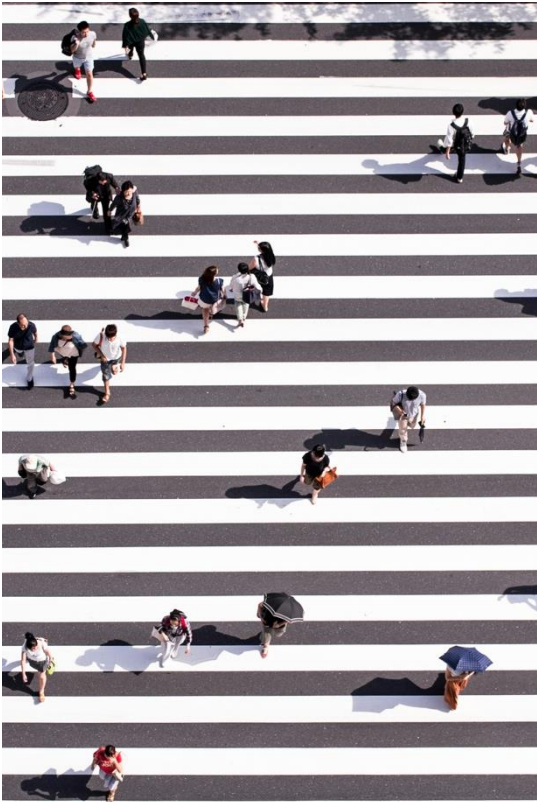
Nachdem wir nun wissen, dass politisches Vertrauen in einer Demokratie wichtig ist, wollen wir in einem nächsten Schritt herausfinden / erarbeiten, wie es entsteht. Politisches Vertrauen wird auf ähnliche Weise erworben wie das Vertrauen in andere Menschen. Wie entscheidet man, dass man einer Person vertraut? Nun, man vertraut jemandem, weil man ihn schon lange kennt, oder weil er in dieser Zeit nicht versucht hat, einem Unrecht zu tun oder einen zu enttäuschen, oder weil er zuverlässig ist. Umgekehrt vertrauen Sie gewählten Parlamentsmitgliedern, weil sie immer versucht haben, auf Ihre Bedürfnisse einzugehen und zur Lösung von Problemen beizutragen, die von Ihrer Gemeinschaft an sie herangetragen wurden. Wenn Sie den Fokus von den Politiker:innen auf die Institutionen verlagern, vertrauen Sie den politischen Institutionen, weil Sie wissen, wie sie funktionieren? Vertrauen Sie den politischen Institutionen, weil Sie das Gefühl haben, dass diese im Allgemeinen versuchen, in Ihrem besten Interesse zu handeln. **Sie vertrauen politischen Institutionen, wenn ihre Entscheidungen fair sind, wenn ihre Politik gut dokumentiert ist, wenn ihre Arbeitsweise transparent ist und wenn sie in der Lage und bereit sind, sich bei Bedarf zu ändern.**

Man lernt politischen Akteuren und politischen Institutionen zu vertrauen, je nachdem, wie gut sie funktionieren. Es ist auch möglich, bestimmten Institutionen zu vertrauen, weil sie in der Vergangenheit vom Vertrauen der Menschen profitiert haben und man als junger Erwachsener zu Hause, in der Schule und im Freundeskreis davon gehört hat. Mit anderen Worten: **Vertrauen kann auch durch gute Reputation aufgebaut werden.**

Da „Vertrauen“ ein eher allgemeines Konzept ist und der Nutznießer des Vertrauens eine Person, eine Gruppe von Personen oder eine Institution sein kann, unterscheiden sich diese „Unterarten des Vertrauens“ auch etwas. Das Vertrauen in andere Menschen wird als **soziales Vertrauen bezeichnet**. Untersuchungen zeigen, dass Gesellschaften, in denen ein hohes Vertrauen in andere Menschen besteht, auch ein hohes Maß an politischem Vertrauen aufweisen (Zmerli und Newton 2008). Das Vertrauen in die Art und Weise wie Dinge in einem politischen System funktionieren und entschieden werden, lässt sich in zwei Kategorien einteilen.

Zum einen gibt es das Vertrauen in das System an sich, dessen wichtigsten Institutionen (Parlament, Regierung, politische Parteien usw.). Diese Art des Vertrauens ist nicht unbedingt abhängig davon, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt regiert / im Amt ist. Diese Art von Vertrauen wird gemeinhin mit der so genannten **„diffusen Unterstützung in Verbindung gebracht“** (Easton 1975): Man vertraut darauf, dass das System selbst gut funktioniert, gerecht ist und Kontinuität gewährleistet ist.

Zum anderen gibt es das Vertrauen in gewählte Vertreter:innen oder Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb des Systems arbeiten; Dies ist die sogenannte **„spezifische Unterstützung“** (Easton 1975). Diffuse Unterstützung und spezifische Unterstützung hängen zwar zusammen, sind aber nicht genau dasselbe.



Der Gegenstand des politischen Vertrauens - d. H. Welcher Art von Institutionen wir vertrauen, kann variieren, je nachdem, auf welche Art von Institutionen wir uns beziehen. Im Allgemeinen beziehen wir uns auf lokale Institutionen (z.B.: in Wien auf Bezirksebene, auf Orts- und Stadtebene) und auf nationale politische Institutionen wie z.B. dem Parlament, dem Nationalrat, dem Bundesrat, da unser Leben direkt von ihrer Funktionsweise beeinflusst wird. Wir beziehen uns aber **auch auf internationale Institutionen, weil auch sie unsere Rechte und Pflichten beeinflussen können.** Die Vereinten Nationen zum Beispiel sind eine internationale Organisation, der die meisten Länder der Welt angehören, und sie arbeiten intensiv an der Definition der Menschenrechte in der ganzen Welt. Ein weiteres Beispiel ist die Europäische Union. Innerhalb der Europäischen Union wird unser Leben nicht nur von lokalen und nationalen politischen Institutionen beeinflusst, sondern auch von den Entscheidungen der Europäischen Kommission und verschiedener

anderer Institutionen auf europäischer Ebene. Daher ist es sinnvoll, politisches Vertrauen als einen Prozess zu betrachten, bei dem die Leistung verschiedener Institutionen bewertet wird, von der lokalen, über die nationale, bis hin zur internationalen Ebene.

Politisches Vertrauen ist zwar in jedem System wichtig, aber in Demokratien ist es besonders wichtig. Dies ist der Fall, weil Demokratien nur dann funktionieren können, wenn sich die Menschen (die Bürger:innen) eines Landes, oder auch innerhalb Europas an der Politik beteiligen, sei es durch Wahlen oder in größerem Umfang z. B. durch Proteste, Gründung von Bürgerinitiativen, politische Kampagnen zu bestimmten Themen, Einflussnahme auf die politische Agenda usw. **Wenn die Menschen den Institutionen in einer Demokratie nicht vertrauen, werden sie sich auch nicht beteiligen! Wenn die Menschen apathisch werden, verliert das System seine Legitimität!**

Es gibt also verschiedene Arten von Vertrauen. Im „realen Leben“ sind jedoch die verschiedenen Arten des Vertrauens miteinander verknüpft, sie greifen ineinander. Wie und warum wir unseren Mitmenschen oder anderen Menschen im Allgemeinen, Institutionen in unserem politischen System oder sogar der Staatsform der Demokratie im Allgemeinen vertrauen, ist eng miteinander verknüpft. Folglich hängt die Art und Weise des Vertrauens nicht nur von der Leistung von einzelnen Politiker:innen und politischen Institutionen ab, sondern ist auch davon geprägt, wie wir Vertrauen im zwischenmenschlichen Umgang erlernt haben und wie wir politisches Vertrauen erworben und „vorgelebt bekommen“ haben.

B. Vertrauen in nationale politische Institutionen und internationale Institutionen

Österreich ist eine demokratische, föderale Republik und eine parlamentarische Demokratie. Die Institutionen des Staates folgen dem Prinzip der Gewaltenteilung und sind auf der Grundlage der *Verfassung* des Landes (1920 verabschiedet, zuletzt geändert 2021) aufgebaut. Es muss auch eine Übereinstimmung mit den Werten, Grundsätzen und Verpflichtungen, welche sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union (EU) und den Vereinten Nationen (UN) ergeben, wie auch aus internationalen Abkommen, denen Österreich angehört.

In diesem Abschnitt untersuchen wir zunächst das Vertrauen in die wichtigsten Institutionen des österreichischen Staates - dem Bundespräsidenten, der Regierung, dem Parlament, dem Nationalrat, den politischen Parteien und dem Justizsystem. Anschließend untersuchen wir, wie sehr die Österreicher:innen der Europäischen Union und zwei ihrer bekanntesten Institutionen - dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission - vertrauen. Im letzten Teil dieses Abschnitts wenden wir uns dem Vertrauen zu, das die Österreicher:innen den Vereinten Nationen entgegenbringen.

B.1 Die Präsidentschaft

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt Österreichs. Obwohl der Bundespräsident eine Person ist, **repräsentiert und leitet** er die Institution der Präsidentschaft der Republik. Einmal gewählt, muss der Bundespräsident / die Bundespräsidentin die Interessen des österreichischen Staates und der Bevölkerung vertreten und nicht die Interessen der Wahlkreis oder der politischen Partei, die ihn nominiert haben. De facto besteht die Rolle des Bundespräsidenten in Österreich darin, in der Innenpolitik zwischen den verschiedenen Staatsgewalten zu vermitteln, während er gleichzeitig der höchste diplomatische Vertreter des Landes ist und Österreich nach außen hin vertritt.



Der Bundespräsident hat nach der österreichischen Verfassung einige wichtige Befugnisse, wie zum Beispiel:

- Vertretung der Republik nach außen
- Beauftragung einer Partei mit der Bildung einer Regierung
- Ernennung des Bundeskanzlers sowie der Bundesminister und Staatssekretäre
- Vereidigungszeremonie der Landeshauptleute
- Ernennung der Richter:innen
- Oberste Befehlsgewalt über die Streitkräfte des Bundes, Verleihung staatlicher Orden und Ehrenzeichen
- Ernennung von hochrangigen Militärs
- Oberbefehlshaber der bewaffneten Streitkräfte

Das Vertrauen in die Institution der Präsidentschaft - dem Bundespräsidenten hängt in hohem Maße von der Leistung des jeweiligen Präsidenten ab, aber auch von den Beziehungen zwischen der Präsidentschaft und den anderen wichtigen Institutionen des Staates.

B.2 Regierung

Die Regierung ist der Hauptträger der **Exekutivgewalt**. Das bedeutet, dass sie für die Ausführung der Gesetze und die Umsetzung der Politik verantwortlich ist.



Im Allgemeinen bezieht sich der Begriff Regierung auf alle Organe der zentralen Verwaltung des Staates (z. B. Ministerien, nationale Agenturen), auf die in ihnen beschäftigten Beamten:innen und das Kabinett, das diese Verwaltung leitet. Der Bundeskanzler und die Minister:innen bilden das **Kabinett**, das die Hauptverantwortung für die allgemeine Koordinierung und das Management der zentralen Verwaltung im gesamten Staatsgebiet trägt. **Achtung!** Der Begriff "Regierung" kann

sich nur auf das Kabinett beziehen.

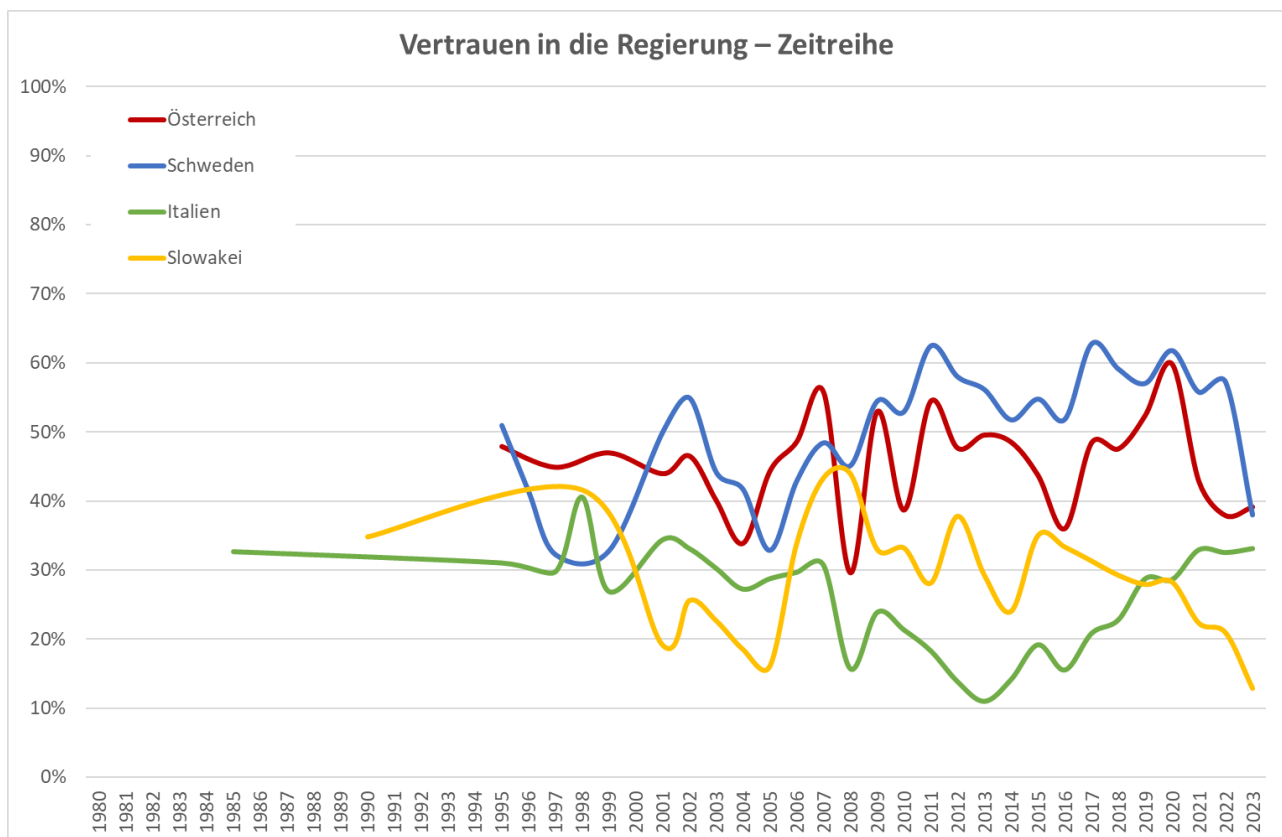
Die Auswahl des Bundeskanzlers und die Zusammensetzung des Kabinetts sind das Ergebnis politischer Verhandlungen im Parlament nach Wahlen oder der Auflösung eines vorherigen Kabinetts. Das bedeutet, dass das Kabinett aus Vertreter:innen einer oder mehrerer Parteien bestehen kann. Im ersten Fall, wenn die Partei nicht die parlamentarische Mehrheit hat, wird das resultierende Kabinett oft als **Minderheitsregierung** bezeichnet. Sind mehrere Parteien im Kabinett vertreten, spricht man oft von einer **Koalitionsregierung**.

Neben dem Bundespräsidenten ist die Bundesregierung die wichtigste hochrangige Institution der Bundesverwaltung, insbesondere bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen. In Österreich können Gesetzesinitiativen von der Bundesregierung, von Abgeordneten, vom Bundesrat oder von Bürgerinnen und Bürgern - über Volksbegehren eingebracht werden, welche in Volksabstimmungen resultieren können. Die Mehrheit der Initiativen liegt aber auf Seiten der Bundesregierung.

Eine Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler / der Bundeskanzlerin an der Spitze, dem Vizekanzler / der Vizekanzlerin, den Bundesminister:innen und den Staatssekretär:innen. Die Bundesregierung ist ein Kollegialorgan, d.h. der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin hat keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber den Bundesminister:innen. Das Kabinett ist mit der Verabschiedung von Gesetzen und der Leitung der Verwaltung betraut, die Beschlüsse des Kabinetts müssen einstimmig gefasst werden. In Österreich ist der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin der Regierungschef / die Regierungschefin. Die Mitglieder der Regierung bilden den Ministerrat, der regelmäßig tagt und Entscheidungen trifft.

Lassen Sie uns gemeinsam einige der derzeit verfügbaren Daten über das Vertrauen der Österreicher in die Regierung als Institution untersuchen und dann darüber nachdenken.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Vertrauens in die Regierung von 1995 bis 2023 für Österreich und drei weitere Länder, die zum Vergleich herangezogen werden. Die rote Linie, gibt den Prozentsatz an -also die Anzahl der Personen in Prozent in jedem Jahr, in dem sie befragt wurden und erklärten, dass sie Vertrauen in die Regierung haben. Dies ändert sich zwar von Jahr zu Jahr, schwankt aber insgesamt zwischen 30 % und 60 %, wobei der Prozentsatz die meiste Zeit unter 50 % bleibt. Dies zeigt, dass mit Ausnahme einiger weniger Jahre (2007-2011 und 2020) die Österreicher:innen, welche der Regierung vertrauen, eine Minderheit darstellen, während die Mehrheit der Österreicher:innender Regierung eher **nicht** vertraut.

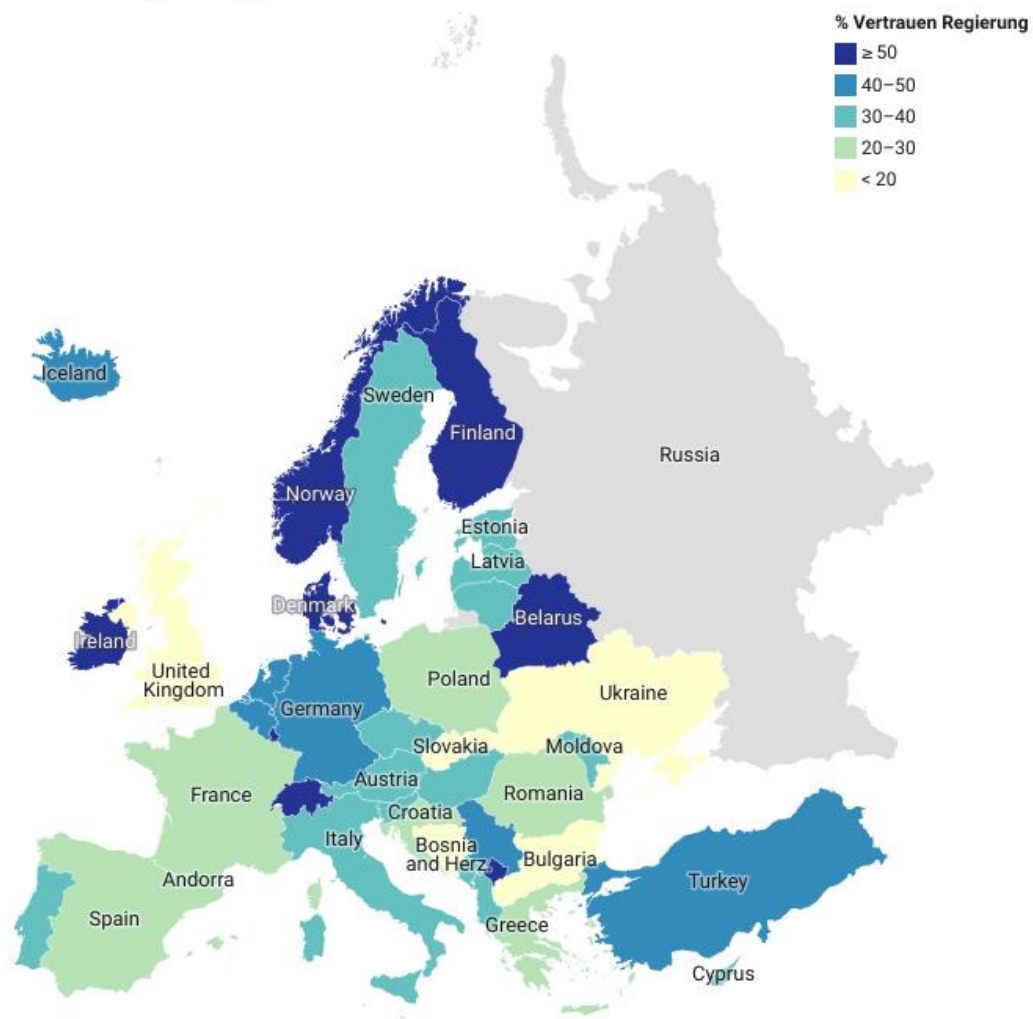


Vergleicht man Österreich mit den anderen in der Grafik dargestellten Ländern, so ist die Entwicklung des Vertrauens in die Regierung in Österreich ungefähr ähnlich wie in Schweden. Das Vertrauen der Italiener:innen in die Regierung ist dagegen von 2007 bis 2013 deutlich gesunken, was höchstwahrscheinlich auf die Wirtschaftskrise 2008-2009 zurückzuführen ist, welche Italien stärker getroffen hat als Österreich und Schweden. In der Slowakei, einem der postkommunistischen Nachbarländer Österreichs, ist von 2007 bis 2023 ein stetiger Vertrauensrückgang (mit einigen Schwankungen) zu verzeichnen, welcher auf eine erhebliche Enttäuschung der slowakischen Bürger:innen gegenüber ihrer Regierung hindeutet.

Es zeigt sich, dass einige Länder eine ähnliche Entwicklung des Vertrauens in die Regierung aufweisen, während andere Länder eine deutlich abweichende Entwicklung haben. Eine interessante Frage ist daher, die Ursachen für Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Länder zu ermitteln. Gibt es Faktoren, die in allen Ländern wirken und den Grad des Vertrauens in die Regierung beeinflussen? Oder könnte die richtige Antwort eher lauten, dass Ereignisse in einem Land das Vertrauen in die Regierung in diesem Land beeinflussen,

ohne das Vertrauen in anderen Ländern zu beeinträchtigen? Dies könnte eine interessante Gruppendiskussion sein, die in der Klasse in Gruppen von Schülern fortgesetzt werden könnte.

Vertrauen in die Regierung, 2023



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Die Karte der europäischen Länder zeigt den Grad des Vertrauens in die jeweilige Regierung für das Jahr 2023, aufgeschlüsselt nach Ländern. Die Legende auf der Karte gibt Aufschluss darüber, wie die Farben der Länder zu interpretieren sind: Die hellgelb gefärbten Länder haben das geringste Vertrauen in die Regierung in Europa; weniger als 20 % ihrer Bürger:innen haben Vertrauen in die Regierung. Zu dieser Gruppe gehören Bulgarien, die Slowakei und die Ukraine. Länder mit dunkleren Farben haben mehr Bürger:innen, die der Regierung vertrauen, in einigen Fällen (die dunkelblauen Länder wie Finnland, Irland oder Norwegen) überschreitet der Prozentsatz sogar die 50 %-Schwelle.

Im europäischen Vergleich haben die Österreicher:innen im Jahr 2023 ein durchschnittliches Vertrauen in die Regierung, welches nicht so niedrig wie in Bulgarien ist und nicht so hoch wie in Irland ist, sondern eher im Mittelfeld rangiert: 39% der Österreicher:innen erklärten 2023, dass sie Vertrauen in die österreichische Regierung haben.

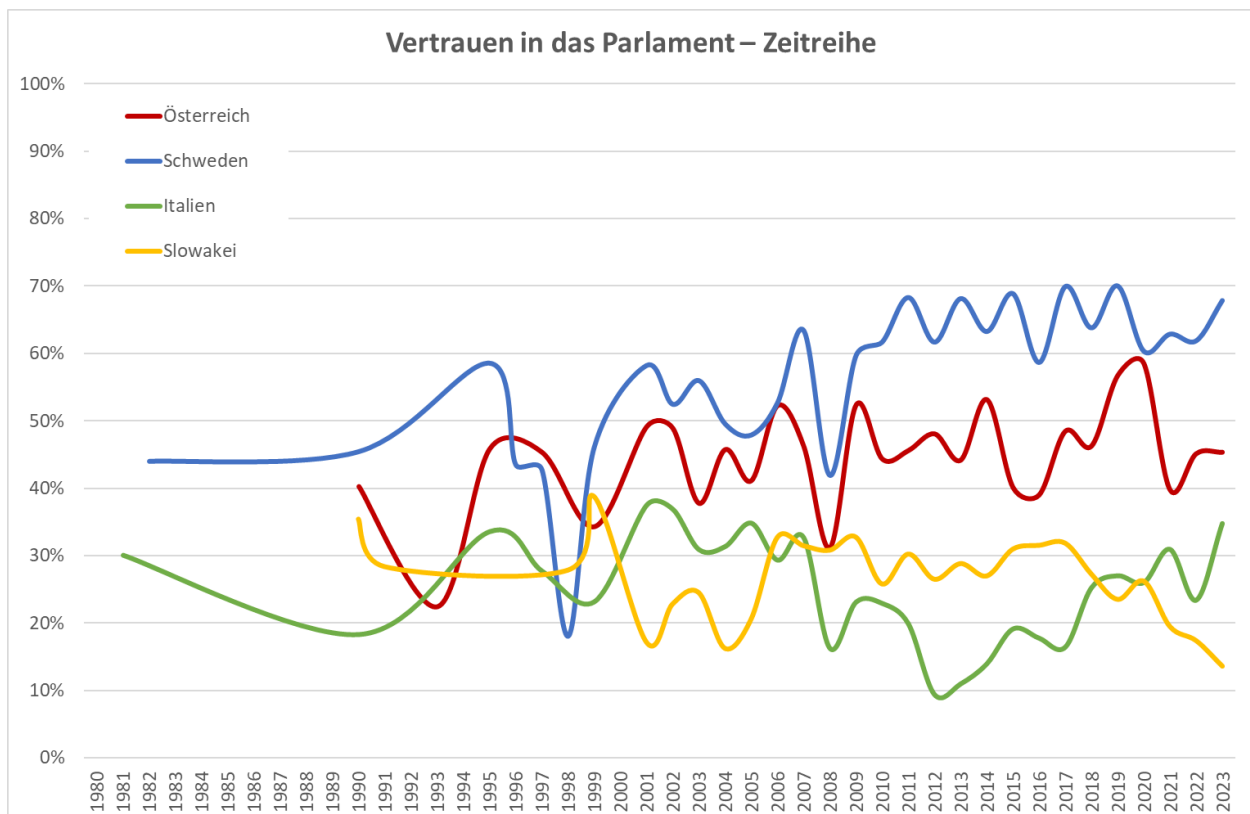
B.3 Das Parlament

Die Hauptaufgabe des Parlaments in einem demokratischen System besteht darin, Gesetze zu erlassen und zu ändern. Diese Funktion wird als **gesetzgebende Gewalt bezeichnet**. Das Parlament hat aber auch andere Befugnisse, wie z. B. die Verabschiedung des Staatshaushalts und die Genehmigung der wichtigsten internationalen Abkommen, denen das Land beitreten will.



Das österreichische Parlament setzt sich aus dem Nationalrat und dem Bundesrat zusammen. Der Nationalrat setzt sich aus Abgeordneten zusammen, die direkt von den Wähler:innen gewählt werden, während der Bundesrat die Abgeordneten der gesetzgebenden Körperschaften der Länder entsprechend den Sitzen der Parteien in diesen regionalen gesetzgebenden Körperschaften zusammenfasst. Die Bundesregierung antwortet nur dem Nationalrat. Der Nationalrat besteht aus

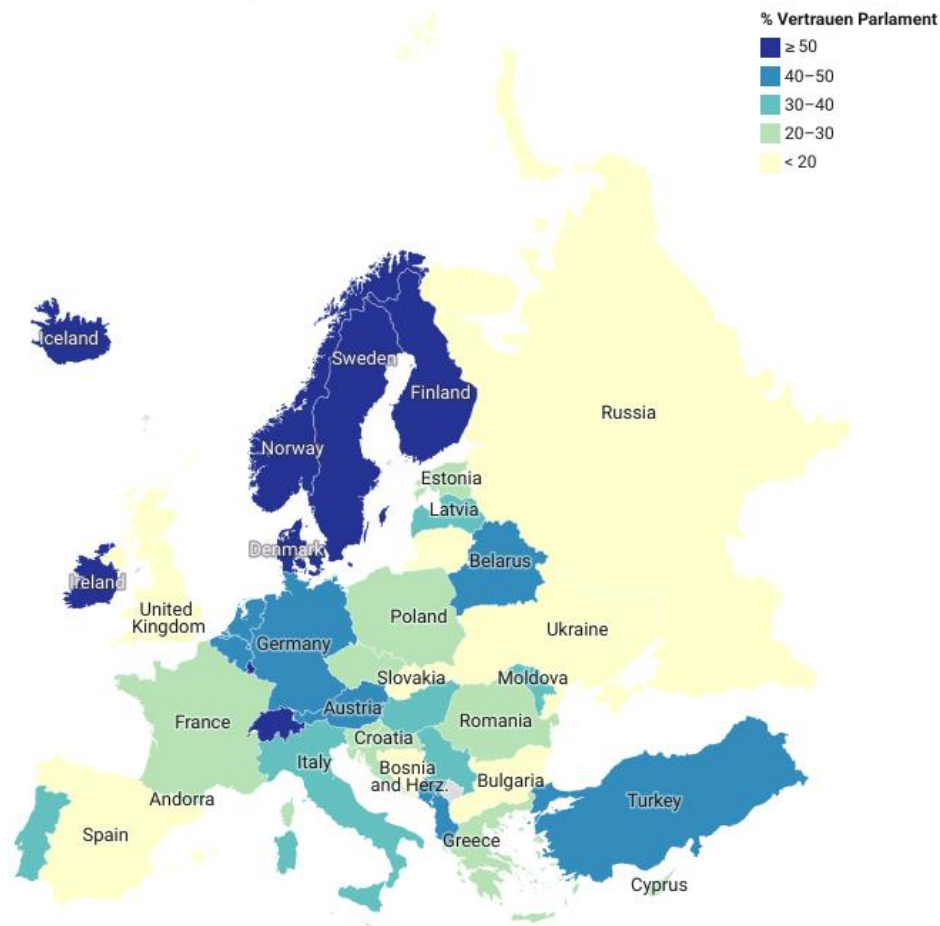
183 Sitzen. Der Bundesrat hat einen wesentlich geringeren Einfluss (d.h. er kann ein Gesetz nach Diskussion aufschieben). Der Nationalrat und der Bundesrat bilden die Bundesversammlung, welche einen begrenzten Handlungsspielraum hat, vom Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin einberufen wird und über ein Amtsenthebungsverfahren entscheiden kann. Einmal gewählt, müssen die Mitglieder des Parlaments die Interessen der gesamten österreichischen Bevölkerung und des Staates vertreten und nicht nur die Interessen ihres Wahlkreises, ihrer Wählerschaft oder ihrer Partei.



Wir können davon ausgehen, dass die Menschen dem Parlament mehr vertrauen, wenn sie das Gefühl haben, dass sie auch gut vertreten werden. Der Grad des Vertrauens in das Parlament kann durch die Leistung bestimmter Mitglieder beeinflusst werden, aber auch durch die Informationen, welche die Bürger:innen über die Arbeit des Parlaments im Allgemeinen erhalten. Auch der Grad des Zugangs, den die Bürger:innen zu ihren gewählten Vertreter:innen und zu Institution haben, spielt eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang sind Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die parlamentarische Tätigkeit von wesentlicher Bedeutung.

Die Entwicklung des Vertrauens in das Parlament von Anfang der 1990er Jahre bis heute sieht ähnlich aus wie die Entwicklung des Vertrauens in die Regierung: Die rote Linie, die den Prozentsatz der Österreicher:innen angibt, die dem Parlament vertrauen, ändert sich von Jahr zu Jahr, schwankt aber tendenziell zwischen 30 % und 60 % und bleibt die meiste Zeit über unter der 50 %-Schwelle. Es macht Sinn, dass das Vertrauen in die Regierung und das Vertrauen in das Parlament zusammenhängen. Schließlich ist der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin in der Regel der Vorsitzende / die Vorsitzende der größten Partei im Parlament, und ohne die Unterstützung des Parlaments kann er / sie nicht effektiv regieren.

Vertrauen in das Parlament, 2023



Source: TRUEDEM - Created with Datawrapper

Der Vergleich mit den anderen Ländern, welche in der Grafik dargestellt sind zeigt, dass die Österreicher:innen weniger Vertrauen in das Parlament haben als die Schwed:innen, aber mehr als die Italiener:innen und die Slowak:innen. Es sollte erwähnt werden, dass Menschen, die sich mit institutionellem Vertrauen beschäftigen, der Meinung sind, dass sich zu viel Vertrauen in die Institutionen des Staates genauso negativ auswirken kann wie zu wenig Vertrauen. In Demokratien wird von den Bürger:innen erwartet, dass sie sich über die Handlungen der Institutionen informieren, sie bewerten und erst dann entscheiden, ob diese das Vertrauen verdienen oder nicht.

B.4 Politische Parteien

Österreich hat ein **Mehrparteiensystem**, was bedeutet, dass mehrere Parteien an den Wahlen teilnehmen und auch nach den Wahlen politisch aktiv sind. Es gibt mehrere Arten von **Wahlen**, die in Österreich stattfinden: Die Präsidentschaftswahl (bei dieser Wahl wird eine Person und keine Partei gewählt), die Parlaments-, Europa-, Landes- und Kommunalwahlen.

In Österreich gibt es mehr als 1.000 registrierte politische Parteien, da das Verfahren zur Gründung einer Partei einfach ist (d. h. die Gruppe von Personen, die eine Partei gründen möchte, muss die Verfassung respektieren - darf keine dem nationalsozialistischen Gedankengut verhaftete Partei sein, muss eine Satzung verabschieden, die öffentlich zugänglich ist und in weiterer Folge an das Innenministerium (Bundesministerium für Inneres) geschickt bzw. eingereicht wird. Die Grundlage der Gesetzgebung über politische Parteien ist das Gesetz über politische Parteien aus dem Jahr 2012. Das Mindestwahlalter beträgt 16 Jahre für alle Wahlen in Österreich. Das Mindestalter für die Kandidatur liegt bei 18 Jahren für Kommunalwahlen oder ein Abgeordnetenmandat und bei 35 Jahren für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten.

Der österreichische Bundespräsident wird vom Volk in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und persönlicher Wahl für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt und kann nur zweimal gewählt (für zwei Amtsperioden) werden.

Parlamentswahlen sind Wahlen, bei denen die Mitglieder des Parlaments in **allgemeiner, direkter, geheimer und freier Wahl** für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt werden. Es wird ein Verhältniswahlsystem auf der Grundlage von Parteilisten zur Anwendung gebracht. Bei den Landtagswahlen in den einzelnen Bundesländern wird ein Verhältniswahlsystem angewendet. Die Amtszeit in den meisten Bundesländern beträgt 5 Jahre, in Oberösterreich 6 Jahre. Das Wahlsystem ist proportional und beinhaltet eine 4%-Hürde.

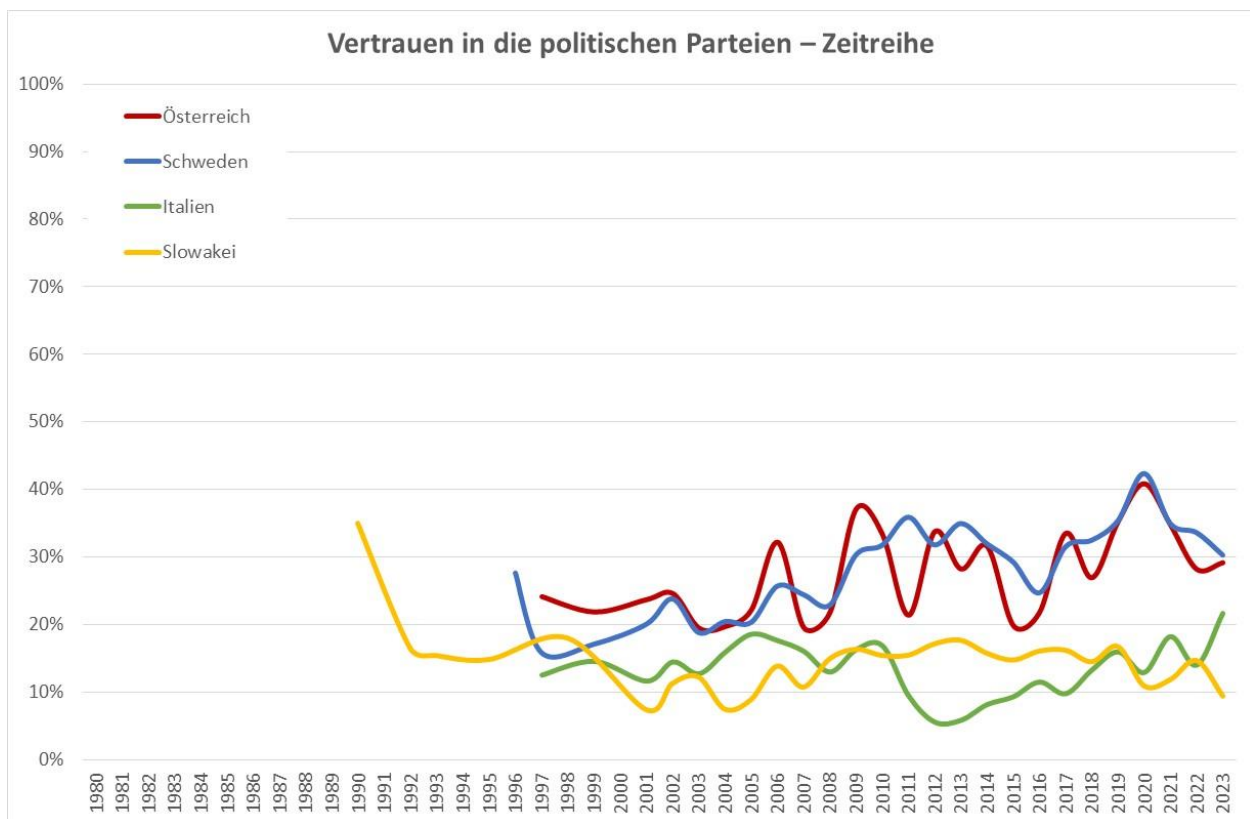
Alle fünf Jahre finden in allen EU-Ländern **Europawahlen** statt, um die Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) zu wählen. Für den Wahlzyklus 2024-2029 hat Österreich 20 Sitze im Europäischen Parlament zu vergeben. Jeder volljährige EU-Bürger / jede volljährige EU-Bürgerin kann bei den Wahlen zum Europäischen Parlament kandidieren und wählen, und EU-Bürger, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land haben, können dort wählen und sich zur Wahl stellen. Das bedeutet, dass österreichische Staatsbürger:innen mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land für die Kandidat:innen kandidieren und/oder wählen können, die für die diesem Land zugewiesenen Sitze vorgeschlagen werden, und dass EU-Bürger mit Wohnsitz in Österreich für die Kandidaten kandidieren und/oder wählen können, die für die Österreich zugewiesenen Sitze vorgeschlagen werden. Das Mindestalter für die Kandidatur bei einer in Österreich organisierten Europawahl beträgt 18 Jahre.

Die Kommunalwahlen werden auf der Grundlage eines Mehrheitswahlsystems organisiert, das eine zweite Stichwahl für Bürgermeister:innen vorsieht, wenn die Mehrheiten nicht erreicht werden. Nach unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern kann der Bürgermeister / die Bürgermeisterin von der wahlberechtigten Bevölkerung oder vom Gemeinde-/Stadt-/Ortsrat gewählt werden. In Österreich werden die Kommunalwahlen für 5 oder 6 Jahre abgehalten, je nach den spezifischen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer.

Obwohl in Österreich mehr als 1000 politische Parteien registriert sind, ist es nur einer Handvoll von ihnen gelungen, Sitze auf nationaler oder europäischer Ebene zu erringen. Die dominierende Partei ist die Österreichische Volkspartei, eine christlich-demokratische Partei. Andere wichtige Parteien sind die Sozialdemokratische Partei Österreichs, die Freiheitliche Partei Österreichs, die Grünen, die Neos und KPÖ Plus.

Die Existenz mehrerer politischer Parteien, die unterschiedliche ideologische Ansichten vertreten, ist für den demokratischen Wettbewerb unerlässlich. Die sichtbarste Rolle der politischen Parteien besteht darin, Kandidat:innen aufzustellen, die bei den verschiedenen Wahlen im Lande antreten. In der Regel schließen sich in politischen Parteien Personen zusammen, die ähnliche politische Ansichten oder politische Ziele vertreten und fördern. Aus dieser Perspektive können verschiedene politische Parteien unterschiedliche Standpunkte zum Ausdruck bringen, die in der Gesellschaft bestehen und für die öffentliche Agenda relevant sind. Dies schließt auch die Existenz oder die Wahl unabhängiger Kandidat:innen oder Parteien ein, die keine klar definierte Ideologie oder politischen Ziele haben.

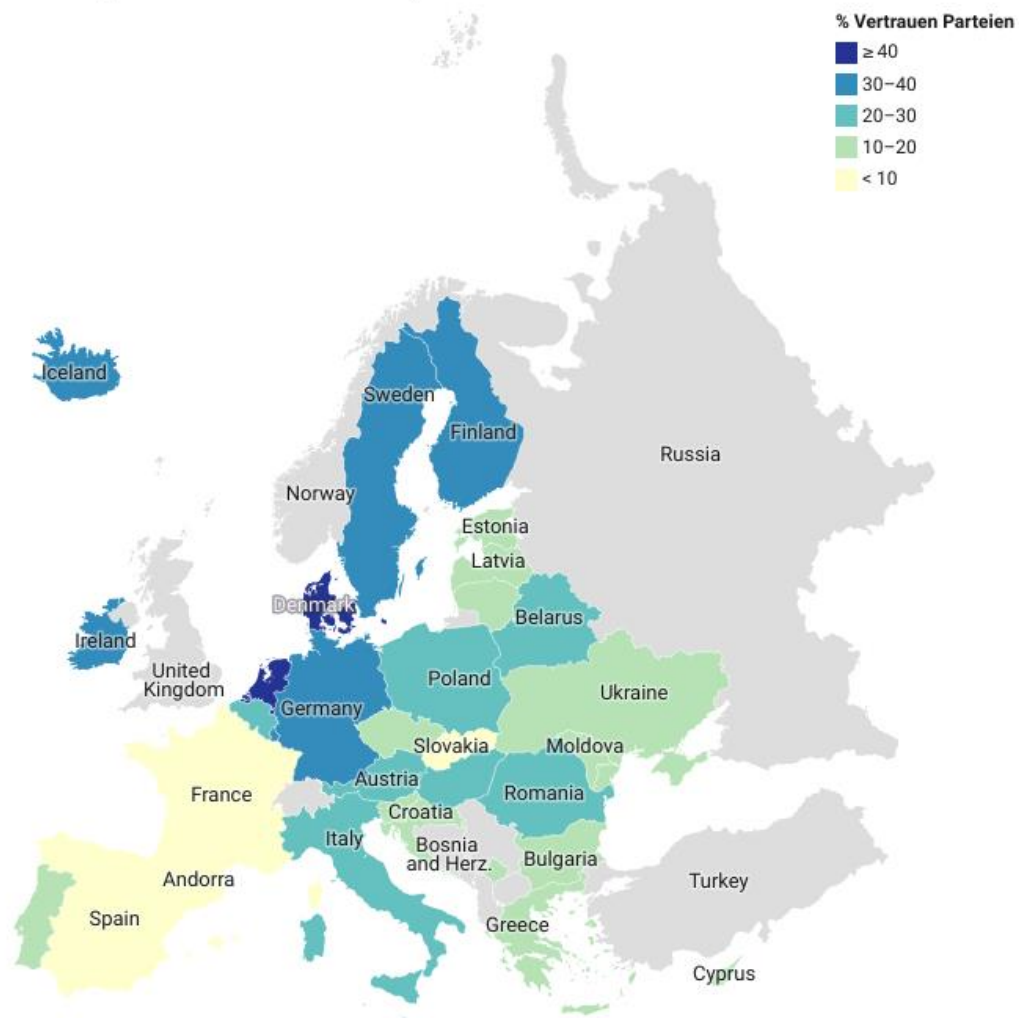
Wenn Menschen nach ihrem Vertrauen in politische Parteien gefragt werden, verwechseln oder verbinden sie es möglicherweise mit dem Vertrauen in eine bestimmte Partei oder in ähnliche politische Parteien. Aus diesem Grund kann es manchmal recht schwierig sein, dieses Vertrauen zu bewerten. Gleichzeitig zeigen Daten, die in verschiedenen Ländern und in unterschiedlichen Zeiträumen erhoben wurden, dass politische Parteien im Allgemeinen zu den am wenigsten vertrauenswürdigen politischen Institutionen gehören. Bei der Untersuchung des Vertrauens in politische Parteien existieren also unterschiedliche Erwartungen darüber, was bestimmte Werte im nationalen Kontext bedeuten könnten.



Wie bereits erwähnt, ist das Vertrauen in die politischen Parteien geringer als das Vertrauen in die Regierung oder in das Parlament. Der Prozentsatz der Österreicher:innen, die erklären, dass sie den politischen Parteien vertrauen, schwankt zwischen 20 % und 30 % und ist damit etwa halb so groß wie das Vertrauen in die Legislative und die Exekutive. Ähnliche Werte finden wir in Schweden, noch niedrigere Werte mit weniger als 20 % finden wir in Italien und der Slowakei.

Eine interessante Frage: Wenn sich das Parlament aus Personen zusammensetzt, die von politischen Parteien nominiert wurden und von den Bürger:innen gewählt werden, wie ist es dann möglich, dass die Österreicher:innen dem Parlament doppelt so viel Vertrauen entgegenbringen wie den politischen Parteien?

Vertrauen in die politischen Parteien, 2023



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Die auf der Europakarte dargestellten Daten für das Jahr 2023 zeigen, dass Österreich in Bezug auf das Vertrauen in politische Parteien in der Gruppe der Länder mit durchschnittlichem Vertrauensniveau liegt, zu der auch Länder wie Ungarn, Italien, Polen oder Rumänien gehören. Gibt es weitere Ländergruppen, die auf dieser Karte hervorstechen?

B.5 Das Justizsystem

Die österreichische Justiz ist in vier Ebenen gegliedert: In den Obersten Gerichtshof, in vier Oberlandesgerichte, in 20 Landesgerichte und in 115 Bezirksgerichte. Neben dem "allgemeinen" Obersten Gerichtshof gibt es in Österreich auch einen Obersten Verfassungsgerichtshof und einen Obersten Verwaltungsgerichtshof. Der österreichische Verfassungsgerichtshof setzt sich aus 14 Richter:innen zusammen, die vom Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin auf Vorschlag der Bundesregierung und der beiden Kammern des Parlaments ernannt werden.

Bei der Lösung eines Rechtsfalls berücksichtigen die Richter:innen in erster Linie die Bestimmungen der Verfassung und des geltenden **Rechts**. Aus Gründen der Kohärenz müssen sie jedoch auch frühere Entscheidungen in ähnlichen Fällen (d. h. die **Rechtsprechung**) oder **Rechtsgrundsätze** berücksichtigen, die sich aus der Praxis und/oder der **wissenschaftlichen Arbeit** auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft ergeben.



In demokratischen Ländern wie Österreich müssen auch die Richter:innen und alle anderen Personen die **Rechtsstaatlichkeit** respektieren. Einfach ausgedrückt bedeutet dies, dass niemand über dem Gesetz steht. Dies sollte nicht nur bei der Durchsetzung von Gesetzen der Fall sein, sondern auch bei der Gestaltung von Gesetzen. Daher sollten diejenigen, die die Gesetze schaffen, sie auch befolgen und keine Privilegien gewähren, die einzelne Personen oder Personengruppen über das Gesetz stellen.. Auf institutioneller Ebene sollten zur Vermeidung von Konflikten diejenigen, die das Recht anwenden, nicht mit denen identisch sein, die es konzipieren, und diejenigen wiederum, die das Recht konzipieren oder umsetzen müssen, nicht mit denen identisch sein, die das Recht auslegen und beurteilen, wie es angewendet wird. Dies ist der Grundsatz der **Gewaltenteilung**, der notwendig ist, um die **Unabhängigkeit der Justiz** zu gewährleisten.

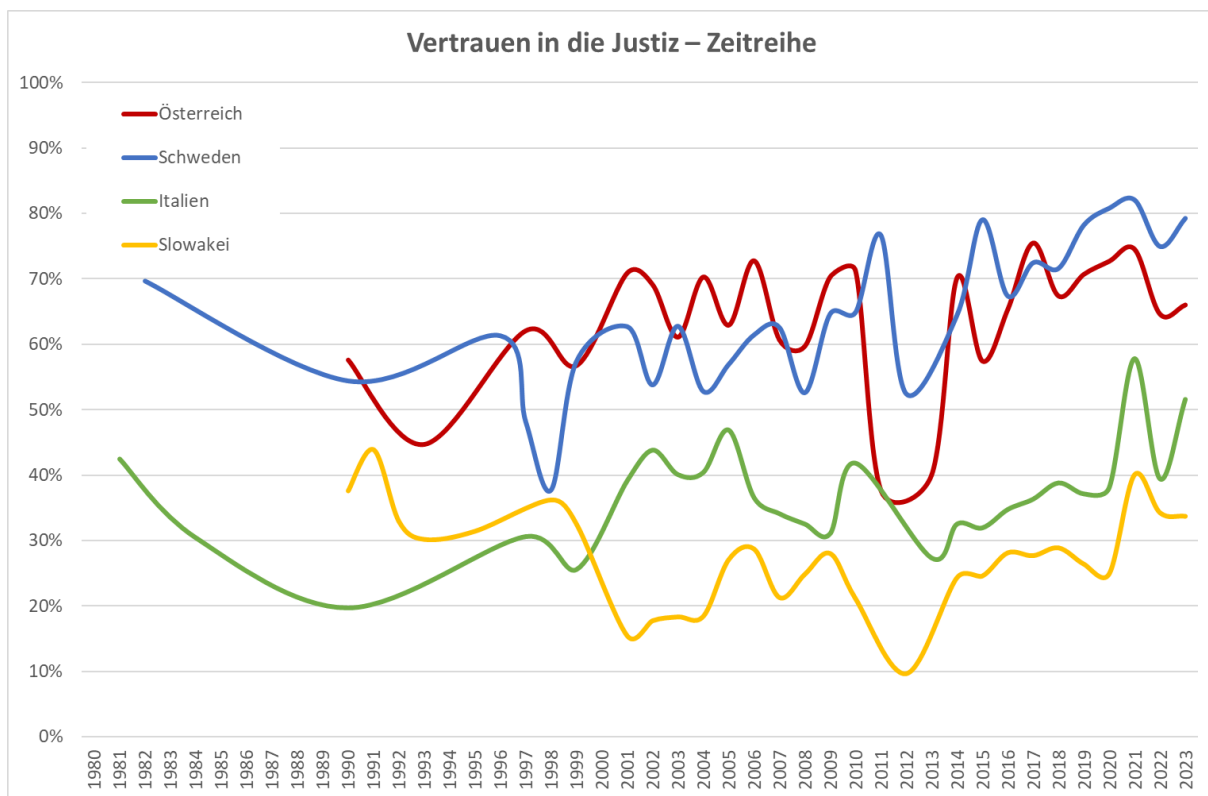
Wie andere Demokratien ist auch Österreich Teil eines größeren Netzwerks von internationalen Abkommen, die internationale Normen und Standards mit Auswirkungen auch auf nationaler Ebene geschaffen haben. Die beiden wichtigsten dieser Normen beziehen sich auf die EU-Gesetzgebung und die Menschenrechte.

Als Teil der Europäischen Union muss Österreich das gesamte EU-Recht beachten. Folglich müssen österreichische Richter: innen bei der Beurteilung eines Falles auch **EU-Recht anwenden**, wenn solche EU-Normen in dem zu prüfenden Bereich bestehen. Steht eine EU-Norm im Widerspruch zu einer nationalen Norm, hat die erstere Vorrang.

Dieser Grundsatz des **Vorrangs der EU-Gesetzgebung** gilt in allen EU-Ländern und gewährleistet die Kohärenz und das Funktionieren der Europäischen Union, sowie den gleichen Schutz für alle Menschen auf dem Gebiet jedes EU-Mitgliedstaates, einschließlich Österreichs. Gleichzeitig bringt er zum Ausdruck, dass die EU-Gesetzgebung immer unter direkter Beteiligung der Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen

Parlaments, das sich aus direkt gewählten Vertreter:innen der Bürgerinnen und Bürger jedes EU-Mitgliedstaates zusammensetzt, sowie unter Anhörung aller wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessengruppen aus jedem EU-Mitgliedstaat entsteht.

Österreichische Richter:innen müssen immer auch **menschenrechtliche** Aspekte berücksichtigen, insbesondere wenn sie sich auf Grundsätze und Rechtsprechung aus der Praxis des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)** beziehen. Österreich ist Mitglied des Europarates und als solcher Unterzeichner der *Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)*. Die höchste Instanz für die Auslegung dieser Konvention ist der EGMR, das Rechtsprechungsorgan des Europarats. Wenn ein österreichischer Staatsbürger / eine Staatsbürgerin der Ansicht ist, dass seine / ihre Menschenrechte verletzt wurden und er / sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, auf nationalem Rechtsweg zu seinem / zu ihrem Recht zu kommen, kann er / sie seinen / ihren Fall dem **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)** vorlegen. Entscheidet der EGMR zu Gunsten des Klägers / der Klägerin, muss Österreich die Entscheidung umsetzen und in einigen Fällen auch erhebliche Geldstrafen für jeden Tag zahlen, an dem die Umsetzung der Entscheidung verzögert wird.



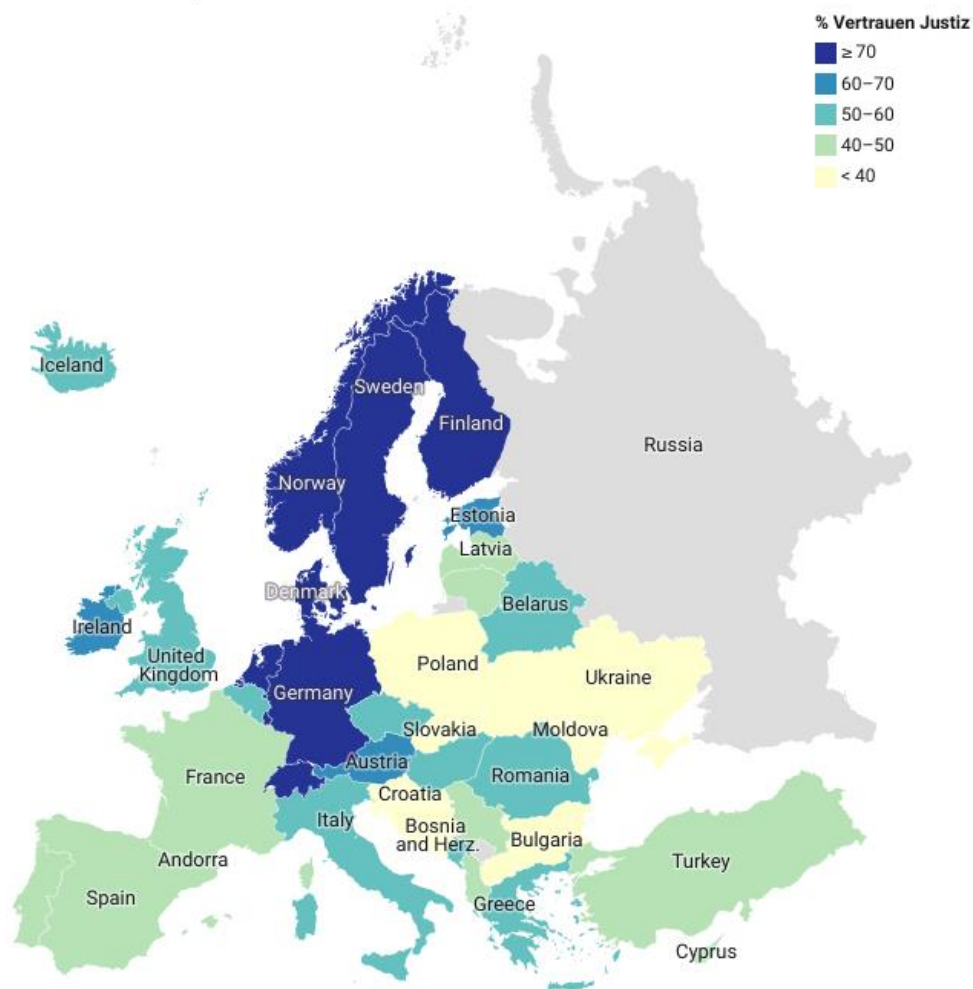
Wenn Menschen ihr Vertrauen in das österreichische Justizsystem zum Ausdruck bringen, drücken sie nicht unbedingt ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit dem System selbst, oder den Angehörigen der Rechtsberufe aus, sondern sehr persönliche Erfahrungen im Zusammenhang mit Situationen, welche sie persönlich als ungerecht empfunden und erlebt haben, welche möglicherweise nicht mit der Funktionsweise der österreichischen Justiz in Zusammenhang zusammenhängen. Menschen können aber auch Aussagen tätigen, die mit größeren demokratischen Aspekten zusammenhängen, wie z.B. der wahrgenommenen Unabhängigkeit der Justiz oder der Anwendung des Rechtsstaatsprinzips. Nicht zuletzt können verschiedene Personen bei der Beurteilung ihres Vertrauens in das österreichische Justizsystem einen unterschiedlichen Kenntnisstand über dieses System selbst und / oder über die Beziehung des

österreichischen Rechtssystems zum Recht der Europäischen Union, oder zum internationalen Menschenrecht haben.

Den in der Grafik dargestellten Daten zufolge haben die Österreicher:innen ein relativ großes Vertrauen in das Justizsystem. Trotz der üblichen Schwankungen von Jahr zu Jahr geben im Zeitverlauf etwa 60 bis 70 % der Österreicher:innen an, dass sie Vertrauen in die Justiz haben. Ein solch hohes Maß an Vertrauen in eine Institution kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Institution ihre Aufgaben in einer Weise erfüllt, die von einem großen Teil der Bevölkerung als akzeptabel angesehen wird.

Bei der Bewertung des Zustands einer Demokratie ist der Grad des Vertrauens in das Justizsystem einer der wichtigsten Indikatoren. Das Vertrauen in die Regierung und das Parlament sind ebenfalls wichtige Indikatoren, aber das Vertrauen in diese Institutionen (Regierung und Parlament) kann nicht nur deren Leistung per se, sondern auch durch politische Parteien mit ihren verschiedenen Ideologien beeinflusst werden. Es ist bekannt, dass Menschen ein und dieselbe Institution - z. B. das Parlament besser bewerten, wenn die von ihnen gewählte Partei im Parlament die Mehrheit stellt und regiert und demnach auch die Leistung des Parlaments schlechter beurteilt, wenn die von ihnen gewählte Partei in Opposition ist.

Vertrauen in die Justiz, 2023



Source: TRUEDEM - Created with Datawrapper

Das Vertrauen in das Justizsystem wird dagegen weniger davon beeinflusst, welche Partei an der Macht ist und regiert und welche Partei in Opposition ist, sondern beruht eher auf der Bewertung der Funktionsweise des Justizsystems. Aus dieser Perspektive betrachtet ist ein hohes Maß an Vertrauen in das Justizsystem für eine Demokratie von großer Wichtigkeit und zeigt auch, dass diese nicht von parteipolitischen Entscheidungen beeinflusst beurteilt wird.

Die jüngsten Daten aus dem Jahr 2023 zeigen, dass Österreich, was das Vertrauen in das Justizsystem betrifft, in der oberen Hälfte der Rangliste der Länder liegt, hinter Deutschland, Dänemark, der Schweiz, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern. Im Ranking hinter Österreich findet sich das Vereinigte Königreich, Italien, Frankreich, Tschechien und deutlich dahinter Polen.

B.6 Die Europäische Union

Die Europäische Union ist eine internationale Organisation, ein einzigartiges Governance-System und ein offenes Projekt der politischen und wirtschaftlichen Integration in Europa. Rechtlich betrachtet ist die Europäische Union eine überstaatliche (supranational: von lateinisch supra „über“, und natio „Volk“ bzw. „Staat“) Rechtsgemeinschaft, die auf mehrere Rechtsgrundlagen zurückgreifen kann. An der Entstehung des EU-Rechts sind maßgeblich drei europäische Institutionen beteiligt: das Europäische Parlament, der Ministerrat und die Europäische Kommission. In diesem Dreieck werden Richtlinien und Verordnungen beschlossen.

Die Vorgängerorganisation der Europäischen Gemeinschaft, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), wurde am 25. März 1957 in Rom von den sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, oft auch Montanunion genannt) gegründet. Grundlage war der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (abgekürzt EWG-Vertrag), dessen Inhalte im Wesentlichen auf der Konferenz von Messina erarbeitet worden waren. Gleichzeitig gründeten die Staaten auch die Europäische Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom); EWG-Vertrag und Euratom-Vertrag werden daher zusammen als die Römischen Verträge bezeichnet. Zusammen mit der bereits 1951 gegründeten EGKS bestanden nun also drei Gemeinschaften, die zusammen auch als Europäische Gemeinschaften (EG) bezeichnet werden. Am 1. Juli 1967 wurden die Organe dieser drei Gemeinschaften durch den EG-Fusionsvertrag zusammengelegt.

Mit der Gründung der Europäischen Union (EU) durch den 1993 in Kraft getretenen Vertrag von Maastricht wurde die EWG in „Europäische Gemeinschaft“ (EG) umbenannt, aus dem EWG-Vertrag wurde der EG-Vertrag. Mit dieser Änderung sollte die qualitative Veränderung der EWG von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer umfassenden politischen Organisation, die etwa auch umwelt- und sozialpolitische Fragen behandelte, zum Ausdruck gebracht werden. An der Existenz der drei Teilgemeinschaften (EGKS, EAG, EG) änderte diese Umbenennung allerdings nichts, da mit ihr keine formelle Vereinigung der drei Gemeinschaften verbunden war. Die Europäische Union selbst ist als Dachorganisation konstruiert, die neben den drei Gemeinschaften noch als weitere Politikbereiche die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres umfasst.

Das Projekt: "Europa" wurde also in den 1950er Jahren von sechs europäischen Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden) durch die Gründung von **zunächst drei verschiedenen internationalen Organisationen** - der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) - auf den Weg gebracht. Ihre ursprüngliche Aufgabe bestand darin, den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu erleichtern und die Gefahr neuer militärischer Konfrontationen nach dem Zweiten Weltkrieg zu verringern und gleichzeitig das **Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten (wieder) herzustellen**. Zu diesem Zweck setzten die Gründerstaaten eine für die damalige Zeit sehr kühne Idee in die Tat um: Anstelle der üblichen Haltung, die Kriegsverlierer international zu isolieren, brachte das Projekt ehemalige Rivalen zusammen und schuf ein **supranationales Regierungssystem**, welches es ermöglichte, dass die Ressourcen und Industrien, welche die Entwicklung von Waffen erleichtern könnten, gemeinsam überwacht und in erster Linie für die wirtschaftliche Entwicklung aller Mitglieder genutzt wurden.



Von Anfang an teilten die drei Organisationen gemeinsame Ziele und kurz nach ihrer Gründung auch ihre gesamte institutionelle Struktur. Ursprünglich bestand diese Struktur aus nur vier Hauptorganen: der **Europäischen Kommission (EK)**, dem **Europäischen Parlament (EP)**, dem **Ministerrat** und dem **Europäischen Gerichtshof (EuGH)**.

Jedes dieser Organe sollte eine bestimmte Funktion erfüllen: Die EK ist die supranationale Aufsichtsbehörde, die dafür sorgt, dass der Auftrag des Projekts und der Organisationen, die ihn zum Ausdruck bringen, eingehalten wird; das EP vertritt die Interessen der Bürger:innen der Mitgliedstaaten; der Rat versammelt die Vertreter:innen der Staaten auf Minister:innenebene in denjenigen Bereichen, welche für den Geltungsbereich von EGKS, EWG und Euratom relevant sind; und der EuGH sorgt für die rechtliche Kohärenz der institutionellen und politischen Entwicklung des gesamten Systems.

In den **1960er Jahren** wurde dieses einzigartige rechtliche und institutionelle Arrangement von drei verschiedenen internationalen Organisationen, die ein gemeinsames supranationales Regierungssystem entwickelten, informell als **Europäische Gemeinschaft bezeichnet**. In den **1980er** und **1990er Jahren**, als die Mitglieder ihre politische Zusammenarbeit auch in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in polizeilichen und justiziellen Angelegenheiten ausweiteten und verbesserten, wurde das Projekt institutionell weiter reformiert und nahm offiziell seinen heutigen Namen an - **Europäische Union (EU)**. Etwa zur gleichen Zeit begannen die Mitglieder, ihre Wirtschaftspolitik zu harmonisieren, um die wirtschaftliche Integration weiter zu erleichtern, und schließlich führten die meisten Staaten, welche wirtschaftlich in der Lage und auch dazu bereit waren, eine gemeinsame Währung ein - den EURO. Dieser fortlaufende Prozess der wirtschaftlichen Integration wird als Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bezeichnet, während die politischen, politischen und institutionellen Aspekte manchmal gemeinsam als politische Union bezeichnet werden. Im

Jahr 2009 wurde die EU nach weiteren institutionellen Reformen, die aufgrund der zunehmenden Komplexität dieses Governance-Systems erforderlich waren, in eine **rechtlich eigenständige internationale Organisation** umgewandelt.

Da sich die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern als erfolgreich erwies, interessierten sich weitere Länder für einen Beitritt zu diesem Projekt, und einige taten dies (nach Vorgaben) schließlich auch. Seit der Gründung gab es mehrere Erweiterungswellen: 1973 (Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich), 1981 (Griechenland), 1986 (Portugal, Spanien), 1995 (Österreich, Finnland, Schweden), 2004 (Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien), 2007 (Bulgarien, Rumänien) und 2013 (Kroatien). Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union im Jahr 2020 gibt es derzeit **27 Mitgliedsstaaten** und neun weitere Länder, die als Beitrittskandidaten bezeichnet werden: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, und die Ukraine.

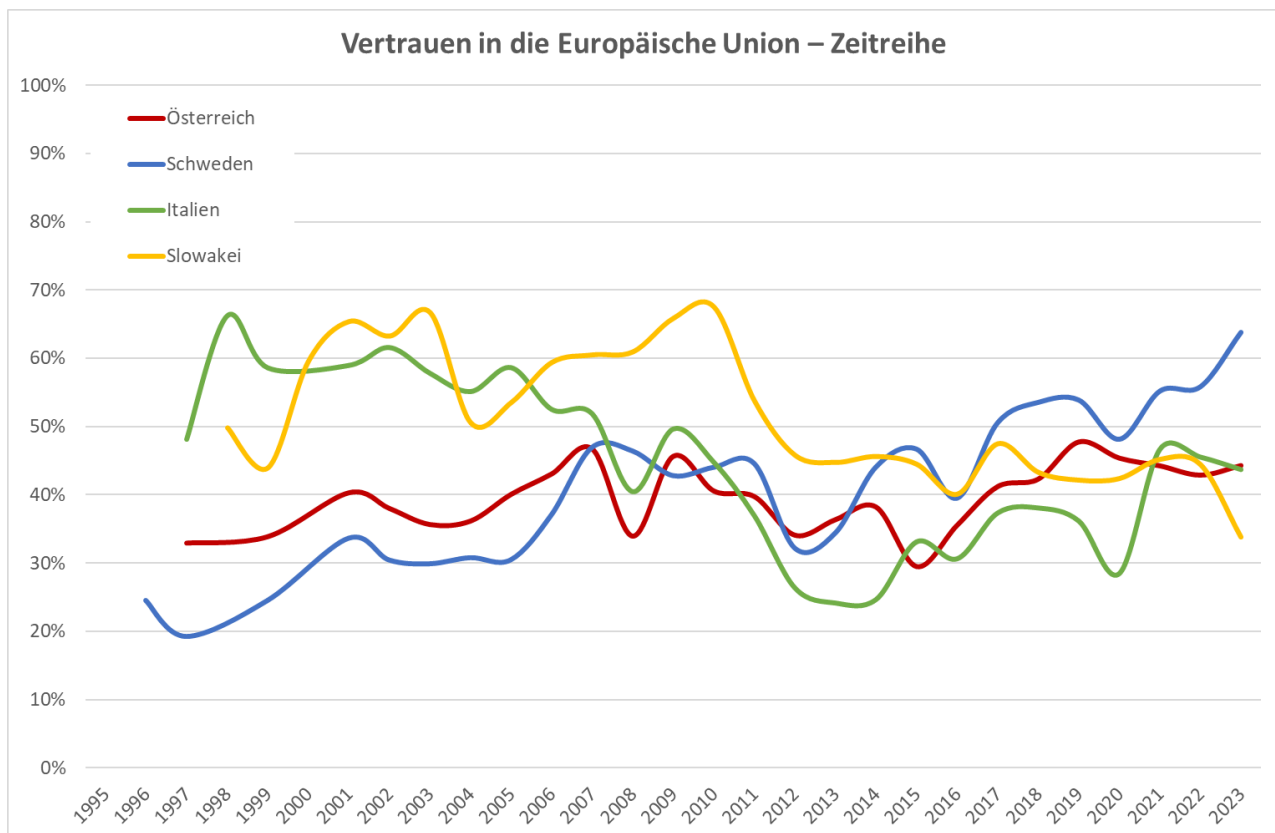
Die **Beitrittskriterien** beschränkten sich zunächst auf einige wenige technische und wirtschaftliche Anforderungen und auf die politische Zustimmung der bereits bestehenden Mitglieder. Als jedoch in den 1990er Jahren eine beträchtliche Anzahl von Ländern ihr Interesse an einem Beitritt zur Vereinbarung bekundete und das Projekt immer komplexer wurde, wurde ein umfassenderes Paket entwickelt. Diese Kriterien, welche heute allgemein als „Kopenhagener Kriterien“ bekannt sind (nach dem Ort, an dem 1993 das hochrangige Treffen zur Festlegung dieser Regeln stattfand), können in drei Kategorien eingeteilt werden: **politische Kriterien** (d. h. Existenz und Stabilität der Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten), **wirtschaftliche Kriterien** (d. h. eine funktionierende Marktwirtschaft, die in der Lage ist, dem Wettbewerb und den Marktkräften standzuhalten) und **technische Kriterien** (d. h. die administrative und institutionelle Fähigkeit, den bereits bestehenden Korpus an EU-Rechtsvorschriften umzusetzen und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen).

Diese Kriterien stehen in engem Zusammenhang mit den **Werten und Grundsätzen**, auf denen die EU gegründet wurde: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde, Menschenrechte, Förderung des Friedens, Wohlergehen der Bürger, soziale Solidarität, strikte Einhaltung des Völkerrechts sowie wissenschaftlicher und technischer Fortschritt. Weitere Werte und Grundsätze sind hinzugekommen, als neue Herausforderungen erkannt wurden. So sind wir uns heute beispielsweise der Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt und der komplizierten Beziehungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft stärker bewusst. Aus diesen Gründen streben wir in der Europäischen Union jetzt auch eine nachhaltigere Entwicklung an, die nicht nur das Wirtschaftswachstum, sondern auch soziale und ökologische Belange berücksichtigt.

All diese Werte und Grundsätze sowie die Bemühungen, diesen in die Praxis umzusetzen, betreffen jedoch nicht nur fast eine halbe Milliarde Bürger:innen der EU, die Union ist auch eine der größten Volkswirtschaften und Märkte der Welt, die eine große Zahl von Handelspartnern anzieht. Wenn dieser Zugang zum EU-Markt haben wollen, müssen sie die Normen und Vorschriften der EU einhalten. Die EU ist auch der weltweit größte Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe und macht die Auszahlung ihrer Entwicklungsgelder von der Einhaltung ihrer Werte und Grundsätze abhängig. Auch im Bereich des privaten Datenschutzes und des Verbraucherschutzes hat die Union derzeit weltweit die höchsten Standards. Die Standards der Europäischen Union können nicht nur

als Vorbild für andere Länder dienen und somit die globale Agenda in diesem Bereich beeinflussen, sondern müssen auch von internationalen Unternehmen, die in der EU tätig werden wollen, übernommen werden. Unter diesem Gesichtspunkt kann der Ruf der Europäischen Union und das Vertrauen in sie nicht nur als auf das Gebiet der EU-Mitgliedstaaten oder der EU-Institutionen beschränkt verstanden werden.

Aufgrund verschiedener internationaler Abkommen profitieren auch andere Länder teilweise von dem Regierungssystem und den Standards der EU. Besonders bemerkenswert für die wirtschaftliche Integration des europäischen Kontinents ist der **Europäische Wirtschaftsraum (EWR)** - ein Abkommen zwischen den EU-Mitgliedstaaten einerseits und Island, Liechtenstein und Norwegen andererseits. Dieses trat 1994 in Kraft und schuf einen größeren Binnenmarkt zwischen den EU-Mitgliedern und den drei zusätzlichen Ländern. Mit anderen Worten: Wie innerhalb der EU oder innerhalb eines nationalen Marktes können sich Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital im EWR-Raum aus wirtschaftlicher Sicht frei bewegen. Die Grundsätze der Freizügigkeit garantieren beispielsweise, dass jeder Bürger eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates das Recht hat, sich in einem anderen EU-/EWR-Mitgliedsstaat zu bewegen, aufzuhalten und zu arbeiten, und dass er den Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaates gleichgestellt ist. Dies bietet den Menschen aus all diesen Ländern mehr Entwicklungsmöglichkeiten und fördert gleichzeitig das gegenseitige Lernen, die Zusammenarbeit und die Innovation und ermöglicht beispielsweise eine flexiblere Anpassung des Arbeitsmarktes. In ähnlicher Weise ist auch die Warenfreiheit, die Abschaffung von Zöllen zwischen den EWR-Mitgliedsstaaten zu sehen, was letztlich zu billigeren Waren für jeden von uns führt, der in der EU oder im größeren EWR-Raum lebt.



Diese vier Freiheiten des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs sind nicht mit der **physischen Freizügigkeit** zu verwechseln. Die EU hat in ihren Rechtsrahmen ein Abkommen aufgenommen, das die Abschaffung der Grenzkontrollen an den gemeinsamen Grenzen der Mitglieder sowie eine gemeinsame Visaregelung für

internationale Reisende ermöglicht. Die Gebiete aller teilnehmenden Staaten werden zusammen als **Schengen-Raum bezeichnet**. Der Schengen-Raum ermöglicht es über 400 Millionen Menschen, frei zwischen Mitgliedstaaten zu reisen, ohne Grenzkontrollen zu durchlaufen. Der „Schengen Raum“ umfasst derzeit die meisten, aber nicht alle EU-Mitgliedstaaten, sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Aufgrund ihrer geografischen Lage, spezieller Abkommen mit einigen EU-Mitgliedern oder eigener Visaregelungen ist der freie Zugang nach und von Andorra, Monaco, San Marino und dem Vatikan ebenfalls möglich. Zwar können in Notfällen wieder Grenzkontrollen eingeführt werden, aber im Allgemeinen gibt es innerhalb des Schengen-Raums keine Zollkontrollen. Obwohl dies in erster Linie Einzelpersonen, welche reisen (müssen) zugute zu kommen scheint, sind die größten Auswirkungen für die gesamte EU zu verzeichnen. Die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen erspart beispielsweise Milliarden von Stunden Wartezeit für Lastkraftwagen, welche Waren transportieren und erleichtert so den wirtschaftlichen Austausch und das Wirtschaftswachstum. Auch die Umweltauswirkungen auf die Gebiete, in denen sich diese Grenzen befinden, können geringer sein.

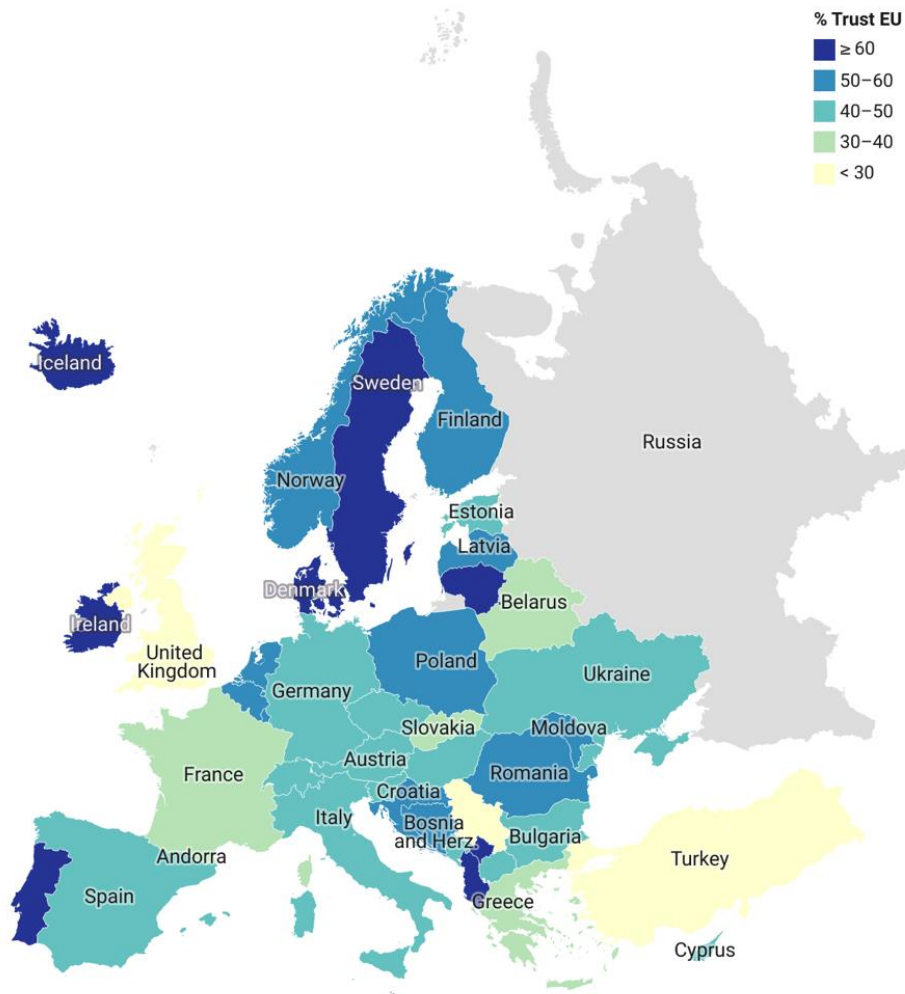
Nicht alle Vorteile, welche die Mitgliedschaft in der Europäischen Union mit sich bringt, sind leicht erkennbar oder unmittelbar. Darüber hinaus steht die EU häufig vor verschiedenen Herausforderungen, und es kann einige Zeit dauern, bis Lösungen und Mechanismen zu deren Bewältigung gefunden werden. Aus diesen Gründen ist die EU ständig bemüht, ihren bestehenden institutionellen, rechtlichen und politischen Rahmen anzupassen und zu verbessern. Dies unterstreicht auch die Tatsache, dass die Union nicht nur eine internationale Organisation und ein einzigartiges, auf demokratischen Werten und Grundsätzen basierendes Regierungssystem ist, sondern auch ein fortlaufendes Projekt. Ihr Erfolg hängt jedoch nicht nur von der Leistung und der Geschwindigkeit der Anpassung an ältere oder neuere Herausforderungen ab, sondern auch von dem Vertrauen, das wir in die Europäische Union setzen.

Viele Faktoren können dieses Vertrauen beeinflussen, darunter auch einige, welche nicht direkt mit den Leistungen der Europäischen Union in Zusammenhang stehen. Zum Beispiel kann die Art und Weise, wie die Aktivitäten der EU und ihrer Institutionen kommuniziert werden, und die breite Bevölkerung erreichen, den Grad und die Genauigkeit des Wissens über die EU und ihrer Leistungen erheblich beeinflussen. Das Vorhandensein und die Verbreitung von Diskursen, welche Tatsachen verzerren oder erfinden, oder die möglicherweise berechtigte Bedenken in einer Weise verstärken, die Angst und Hass erzeugen, beeinträchtigen das Vertrauen, was wiederum die Stärke der Union und ihre Fähigkeit, ihre Werte und Grundsätze wirksam zu verteidigen, beeinträchtigen kann. Nicht zuletzt kann sich das Vertrauen in die Europäische Union für verschiedene Menschen auf viele verschiedene Dinge beziehen, je nachdem, wie alt sie sind oder wie sehr sie mit verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und/oder ökologischen Problemen konfrontiert sind.

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union. Wie die rote Linie im unten angeführten Diagramm zeigt, ist der Prozentsatz der Österreicher:innen, welche der EU vertrauen, seit 1995 ziemlich stabil innerhalb der Spanne von 30 % bis 50 % geblieben, mit geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Insgesamt haben etwa 40% der Österreicher:innen Vertrauen in die EU.

Trust in the European Union, 2023

(% trust)



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Vergleiche mit anderen Ländern zeigen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede. Der vielleicht interessanteste Unterschied, der im Diagramm sichtbar wird, ist der zwischen Österreich und Schweden ab dem Jahr 2013. Bis 2013 entwickelte sich das Vertrauen in die EU in beiden Ländern ähnlich. Nach 2013 haben die Schwed:innen im Vergleich zu den Österreicher:innen mehr Vertrauen in die EU. Warum ist das so? Man könnte sich zum Beispiel ansehen, wie das Thema Migrant:innen und Flüchtlinge in den letzten zehn Jahren in den beiden Ländern diskutiert wurde. Für viele Bürgerinnen und Bürger wird das Vertrauen in die Europäische Union davon beeinflusst, wie nationale politische Akteur:innen die Rolle der EU und die Auswirkungen von EU-Entscheidungen auf die Bevölkerung eines Landes beschreiben.

Die Daten für das Jahr 2023 hinsichtlich des Vertrauens in die Europäische Union zeigen, dass Österreich im Mittelfeld liegt, mit einem durchschnittlichen Vertrauensniveau. Wer diese Karte mit den Karten zum Vertrauen in die nationalen Institutionen vergleicht, wird wahrscheinlich eine Reihe interessanter Unterschiede feststellen.

So kann man beispielsweise feststellen, dass das Vertrauen in die EU in den postkommunistischen Ländern wie Polen, Rumänien oder den baltischen Staaten tendenziell höher ist. Es ist auch tendenziell höher in Ländern, die noch nicht Mitglied der EU sind, ihr aber gerne beitreten würden, wie Albanien, Moldawien oder die Ukraine. Bis zu einem gewissen Grad lässt sich dies durch die Tatsache erklären, dass diese Länder mehr von einer EU-Mitgliedschaft profitieren könnten.

Gleichzeitig haben einige der EU-Gründungsmitglieder (Frankreich, Italien, Deutschland) ein mittleres bis geringes Vertrauen in die Europäische Union im Jahr 2023. Welche Faktoren könnten erklären, dass die Gründungsmitglieder, welche die EU „geschaffen haben“, weniger Vertrauen in die Organisation haben als die neueren Mitglieder?

B.6.1 Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament (EP) ist neben der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Gerichtshof eines der vier zentralen Organe der Europäischen Union. Es hat in erster Linie **Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollbefugnisse**. Zusammen mit dem Rat, der die Interessen der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vertritt, verabschiedet das Europäische Parlament die EU-Gesetzgebung und stimmt über den jährlichen Haushalt der Europäischen Union ab. Außerdem überwacht und kontrolliert es die Arbeit anderer EU-Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, die das wichtigste Exekutivorgan der Union ist.

Das Europäische Parlament wurde ursprünglich als parlamentarische Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gegründet und erhielt seinen Namen, als es zum gemeinsamen parlamentarischen Organ der Europäischen Gemeinschaft wurde, dem Vorläufer des „Projekts“ und der Organisation, die wir heute Europäische Union nennen.

Bis 1979 wurden die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) von den parlamentarischen Parteien der einzelnen Mitgliedstaaten benannt, d. h. von den Parteien, welche nach den Wahlen zum nationalen Parlament im nationalen Parlament vertreten waren. Die Verteilung der auf die einzelnen Länder entfallenden Sitze sollte die politische Zusammensetzung des nationalen Parlaments proportional widerspiegeln.



Seit 1979 kann die Bevölkerung der Mitgliedstaaten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in **allgemeiner und freier Wahl** direkt wählen. **Alle fünf Jahre** finden in jedem Mitgliedstaat Europawahlen für die Wahl der Abgeordneten des jeweiligen Mitgliedstaats statt. Die den einzelnen Ländern zugewiesenen Sitze werden proportional auf die Parteien und Kandidat:innen verteilt, die an der jeweiligen Runde der Europawahl in diesem Land teilnehmen.

Kürzlich wurde die Möglichkeit einer transnationalen Liste diskutiert und es wurden mehrere rechtliche Schritte unternommen, um diese Option in die Praxis umzusetzen. Dies würde bedeuten, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger zusätzlich zu den Sitzen die jedem Land zugewiesen werden, auch für EU-weitere Listen stimmen könnten, die Kandidat:innen aus verschiedenen Ländern umfassen würden, aber dieser Vorschlag wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Jeder EU-Bürger/ jede EU-Bürgerin kann bei den Wahlen zum Europäischen Parlament kandidieren und wählen. EU-Bürger:innen, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land haben, können dort wählen und sich auch dort gegebenenfalls zur Wahl stellen. Diese Regeln gelten in allen EU-Mitgliedstaaten. Jedes Land kann darüber hinaus zusätzliche oder spezifische Vorschriften über die Wählbarkeit der Kandidat:innen, das Mindestwahlalter oder die Wahlalgorithmen für die Besetzung der dem jeweiligen Mitgliedstaat zugewiesenen Sitze haben. Die nationalen Vorschriften für die Europawahlen sollten jedoch nicht im Widerspruch zu den gemeinsamen EU-weiten Wahlvorschriften stehen.

Die Gesamtzahl der Sitze im Europäischen Parlament kann nicht höher sein als 751, und alle Sitze stehen gleichzeitig zur Wahl. Für die Wahlperiode 2019-2024 verfügt das EP über 705 Sitze. Für die Wahlperiode 2024-2029 stehen 720 Sitze zur Wahl, von denen 20 auf Österreich entfallen. Die Anzahl der Sitze, die jedem EU-Mitgliedstaat zugeteilt wird, wird vor jeder Wahl proportional zur Bevölkerungszahl festgelegt. Dies bedeutet, dass Staaten mit einer größeren Bevölkerung mehr Sitze erhalten, während kleinere Länder weniger Sitze erhalten. Für den Wahlzyklus 2024-2029 beträgt die Mindestzahl der einem Land zugewiesenen MdEP-Sitze 6 und die Höchstzahl 96.

Anders als in den meisten parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen sind im Europäischen Parlament nicht die Regierungen, sondern die Bürger:innen der Mitgliedstaaten vertreten. In der Tat gliedert sich das Europäische Parlament von Anfang an eher einem nationalen Parlament als einer parlamentarischen Versammlung einer zwischenstaatlichen Organisation und gilt derzeit als die **einzigste direkt gewählte transnationale Versammlung der Welt**.

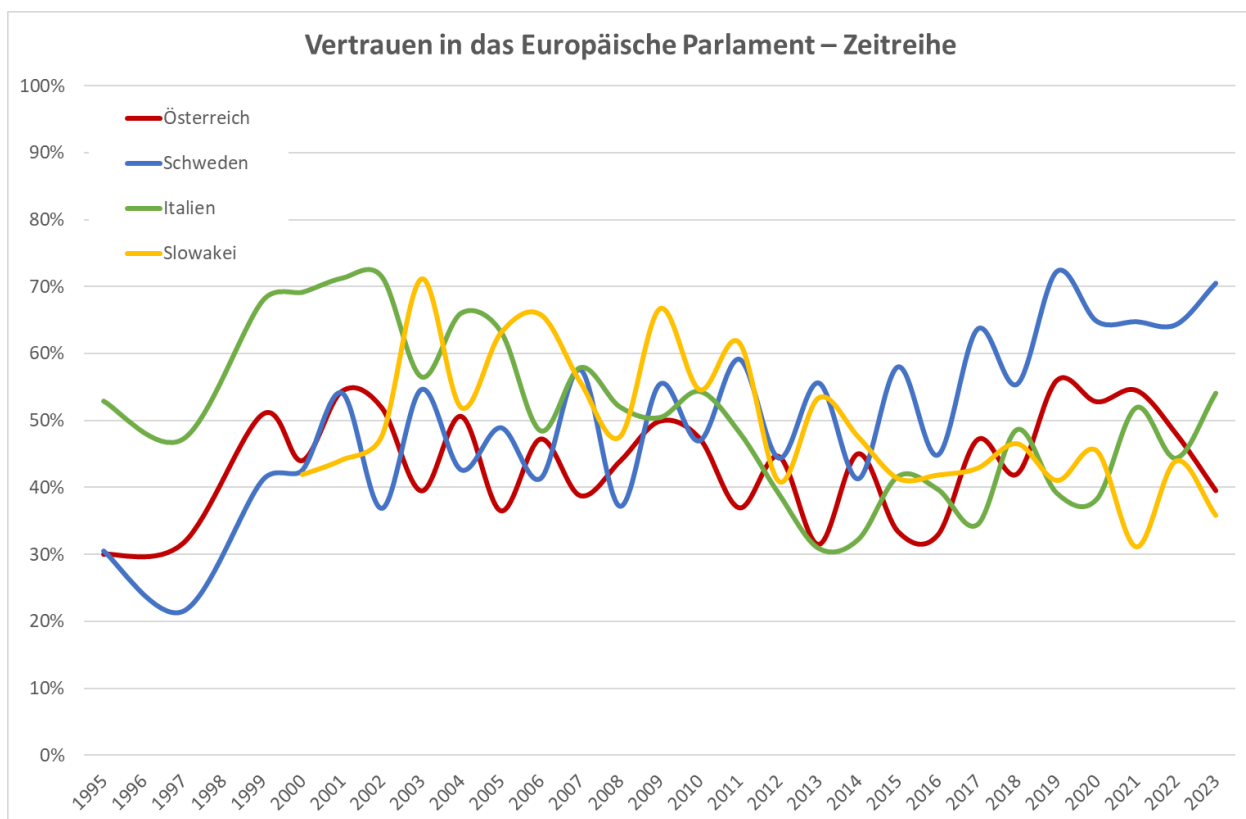
In der Praxis bedeutet dies, dass die Europaabgeordneten nach ihrer Wahl die Interessen aller EU-Bürger:innen und der EU insgesamt vertreten müssen und nicht nur die Interessen ihres Wahlkreises. Gleichzeitig werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments nicht mehr nach ihrer nationalen Zugehörigkeit, sondern in erster Linie nach ihrer „**Parteifamilie**“, d.h. nach einer bestimmten politischen Ideologie, zusammengestellt. Im Europäischen Parlament werden die politischen „Parteienfamilien“ durch die Einrichtung offizieller **Fraktionen** anerkannt, die mindestens 23 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten umfassen müssen. Derzeit gibt es sieben solcher Fraktionen, von denen drei seit der Gründung des EP ununterbrochen vertreten sind. Dem EP können auch Mitglieder angehören, die keiner Fraktion angehören.

Neben den Fraktionen gliedert sich das Europäische Parlament in Ausschüsse und Delegationen. Die Arbeit in den **Ausschüssen** ist das Herzstück der parlamentarischen Tätigkeit, denn hier können die Abgeordneten **Legislativvorschläge oder Berichte vorschlagen, ändern und annehmen**. Die Ausschüsse sind in erster Linie bestimmten Politikbereichen gewidmet, die von Wahlperiode zu Wahlperiode relativ gleich sind, aber es können auch zeitweilige oder neue Ausschüsse eingerichtet werden. Jeder Ausschuss tritt zweimal im Monat zusammen, und seine Arbeiten sind öffentlich. Als Teil der **Delegationen** des Europäischen Parlaments sind die Europaabgeordneten für die Pflege der **Beziehungen zwischen dem EP und Nicht-EU-Ländern und internationalen**

Organisationen zuständig. Bei all diesen Tätigkeiten müssen die Europaabgeordneten die Werte und Grundsätze der EU wahren.

Die politische Koordinierung und die öffentliche Vertretung der gesamten Institution erfolgt durch einen **Präsidenten / eine Präsidentin**, der / die für eine verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt wird. Der Präsident / die Präsidentin und die Fraktionsvorsitzenden der politischen Parteien bilden die **Konferenz der Präsident:innen**, eine politische Struktur, welche die Hauptarbeit des EP, sowie die politische Verteilung der Ausschüsse und Delegationen organisiert.

Die Tätigkeit des Europäischen Parlaments und jedes einzelnen Abgeordneten, auch jener aus Österreich, soll transparent sein. Alle EU-Bürger:innen haben das Recht auf Zugang zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments. Die wichtigsten Dokumente sind in allen EU-Sprachen, einschließlich Deutsch, verfügbar. Die Kontaktdaten aller Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter:innen sind öffentlich und die EU-Bürger:innen können sich mit Fragen an jeden Abgeordneten / jede Abgeordnete wenden. Die EU verfügt auch über ein öffentliches Transparenzregister für Lobbying-Aktivitäten, das sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Europäischen Kommission und dem Rat genutzt wird. Keine Organisation kann Lobbyarbeit bei MdEP betreiben, ohne zuvor in dieser Plattform registriert zu sein, und auch die grundlegenden Details der Treffen zwischen MdEP und solchen Organisationen werden über dieses Register veröffentlicht.



Da die Menschen unterschiedliche politische Sympathien sowie unterschiedliche Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf die Rolle der MdEP haben, kann sich das Vertrauen in das Europäische Parlament auf unterschiedliche Dinge beziehen. Die Leistung der politischen Parteien in den nationalen Parlamenten oder die Sichtbarkeit des EP-Präsidenten / der Präsidentin können ebenfalls die Wahrnehmung der Leistung des Europäischen Parlaments beeinflussen. Darüber hinaus wissen möglicherweise nicht alle Personen, die eine Meinung über das Europäische Parlament haben, viel über dessen

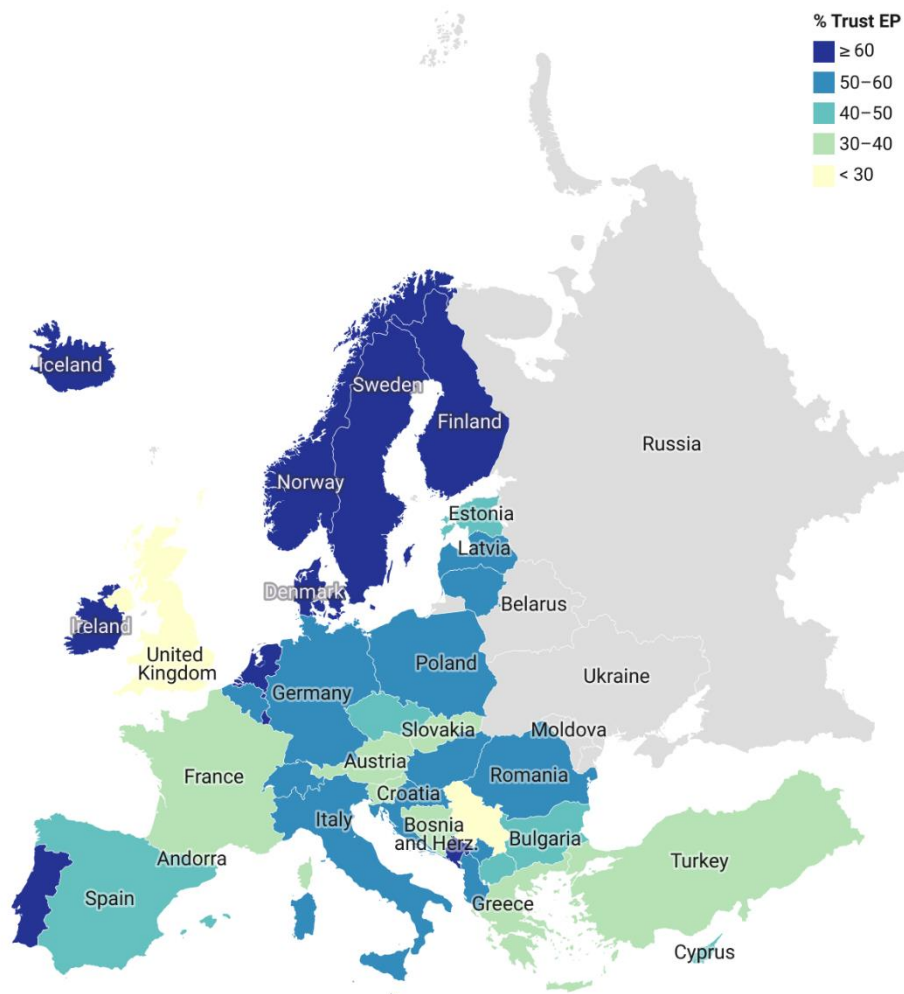
Aktivitäten, und einige andere Faktoren können die Einstellung zum Europäischen Parlament beeinflussen.

Österreich organisierte die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 1996. Seitdem ist das Vertrauen der Österreicher:innen in das Europäische Parlament mit Ausnahme kleiner Schwankungen von Jahr zu Jahr ziemlich stabil um die 40-45%-Marke geblieben, ähnlich dem Vertrauensniveau in die Europäische Union. Aus einer vergleichenden Perspektive scheinen die Schwed:innen ein höheres Vertrauen in das Europäische Parlament zu haben, während Österreich ein Vertrauensniveau aufweist, das mit dem in Italien oder der Slowakei vergleichbar ist.

Die Karte für 2023, in welcher das Vertrauen der Bürger:innen in das Europäische Parlament dargestellt ist, zeigt ein ähnliches Bild wie die grafische Darstellung des Vertrauens in die EU. Das Vertrauen in das Europäische Parlament ist in den Ländern, welche der EU später beigetreten sind, etwas höher. Gleichzeitig haben Deutschland und Italien eine positivere Einstellung gegenüber dem Europäischen Parlament als gegenüber der Europäischen Union als Ganzes.

Trust in the European Parliament, 2023

(% trust)



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

B.6.2. Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission (EK) ist neben dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Gerichtshof eine der vier zentralen Institutionen der Europäischen Union. Sie hat in erster Linie **Exekutivbefugnisse**. Das bedeutet, dass sie die Anwendung des EU-Rechts überwacht und auf der Grundlage der vom Rat festgelegten allgemeinen Leitlinien die EU-Strategien gestaltet und neue EU-Rechtsvorschriften und Politiken vorschlägt. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten führt die Europäische Kommission auch den EU-Haushalt. Gleichzeitig spielt sie eine wichtige Rolle bei der Verwaltung der **internationalen Beziehungen der Europäischen Union**, insbesondere bei der Gestaltung der Politik der internationalen Zusammenarbeit, der Bereitstellung von humanitärer und Entwicklungshilfe für andere Länder, der Koordinierung der Arbeit der EU-Delegationen in der Welt und der Funktion als Hauptkontaktstelle für die diplomatischen Vertretungen anderer Länder oder internationaler Organisationen bei der EU.

Die Europäische Kommission setzt sich hauptsächlich aus **Beamt:innen aus allen EU-Mitgliedstaaten** zusammen. Derzeit gibt es etwa 32 000 ständige Mitarbeiter:innen und Zeitarbeiter:innen. Darunter befindet sich eine beträchtliche Anzahl von Übersetzer:innen - die Europäische Union hat 24 Amtssprachen, und die meisten Dokumente müssen in allen Sprachen verfügbar sein. Aus Gründen der Effizienz hat die Union außerdem drei Arbeitssprachen - Englisch, Französisch und Deutsch, wobei die beiden erstgenannten Sprachen in der täglichen Arbeit der Kommission am häufigsten verwendet werden.

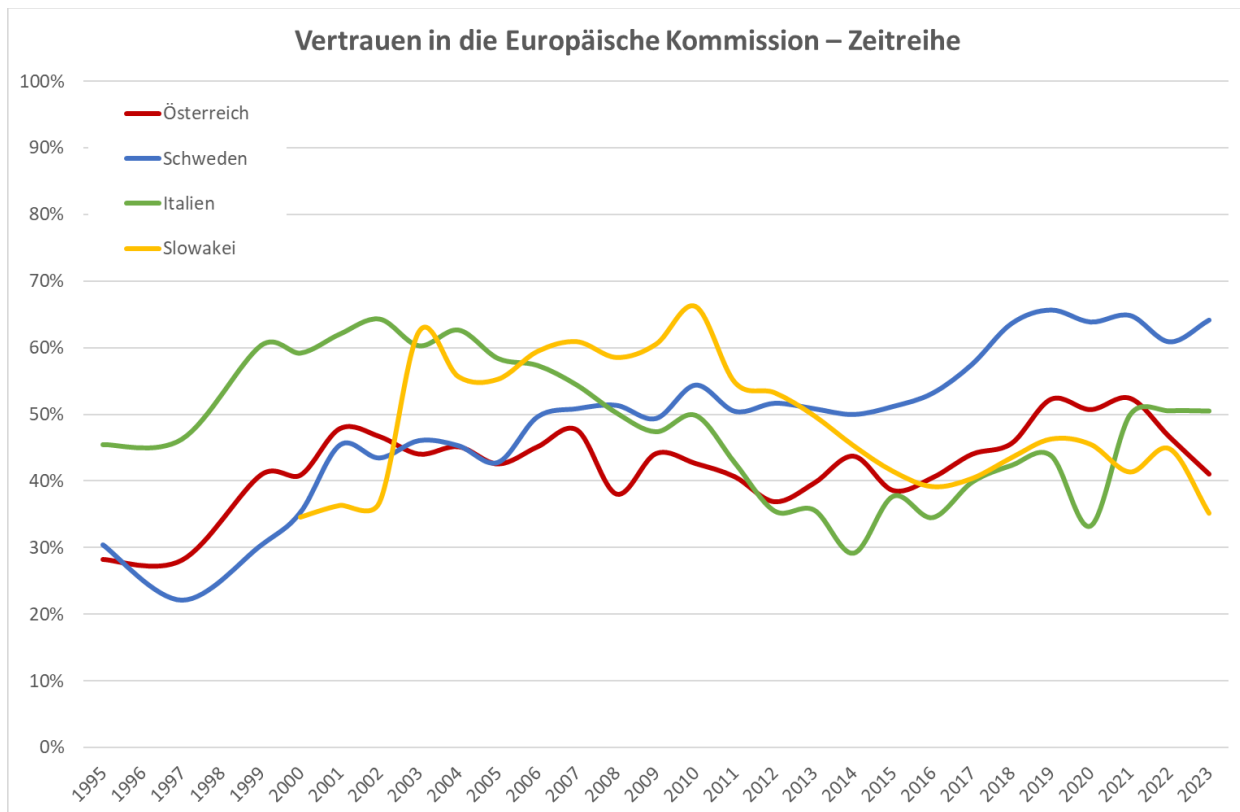


Der größte Teil der Arbeit innerhalb der EK ist in Politikbereiche gegliedert, die von Abteilungen, den sogenannten **Generaldirektionen (GD)**, koordiniert werden. Diese ähneln teilweise den Ministerien im nationalen Rahmen. Administrativ wird die Kommission vom **Generalsekretariat** koordiniert, das in Abstimmung mit der politisch ernannten Führung der Kommission für die Gesamtkohärenz der Tätigkeit der Institution verantwortlich ist. Politisch wird die Kommission von einem **Kollegium von Kommissar:innen** geleitet, an dessen Spitze ein **Präsident**

/ eine Präsidentin steht. Der Präsident / die **Präsidentin** wird vom Europäischen Parlament in politischen Verhandlungen gewählt, ähnlich wie die Premierminister in vielen nationalen Parlamenten in Europa und der Welt. Die Kommissar:innen werden vom Präsidenten / der Präsidentin auf der Grundlage von Nominierungen aus den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der wichtigsten Grundsätze der Vielfalt und der Integration, einschließlich der Ausgewogenheit der Geschlechter, ausgewählt. Jeder der **27 Kommissar:innen** gehört derzeit einem anderen EU-Mitgliedstaat an. Sie sollten die Gesamtinteressen der Europäischen Union und all ihrer Bürger:innen im Allgemeinen und in den Bereichen, für die sie zuständig sind, ohne Diskriminierung vertreten.

Wenn von der Europäischen Kommission die Rede ist, denken manche an die öffentlichen Auftritte des Präsidenten oder der Kommissare, während andere an Initiativen denken, die von der Kommission ausgehen. Da die Europäische Kommission die Gesamtinteressen der Europäischen Union vertritt, setzen viele Menschen die Tätigkeit der Kommission mit

der Tätigkeit der EU gleich, auch wenn die Kommission hauptsächlich Exekutiv- und nicht politische Befugnisse hat und die Entscheidungsmechanismen der Union mehrere Institutionen und komplexe Mechanismen der Konsultation in der gesamten EU und mit einer großen Zahl von Interessengruppen umfassen. In diesem Zusammenhang kann das Vertrauen in die Europäische Kommission für verschiedene Personen unterschiedliche Bedeutung haben. Deshalb ist es wichtig, bei dem Versuch, die öffentliche Meinung über diese Institution zu bewerten, die Fragen so zu formulieren, dass möglichst klar ist, was der Gegenstand der Bewertung ist (z. B. die Tätigkeit eines bestimmten Präsidenten / einer Präsidentin, des Kollegiums der Kommissar:innen oder der Europäischen Kommission im Allgemeinen) und keine zusätzliche Verwirrung entsteht.

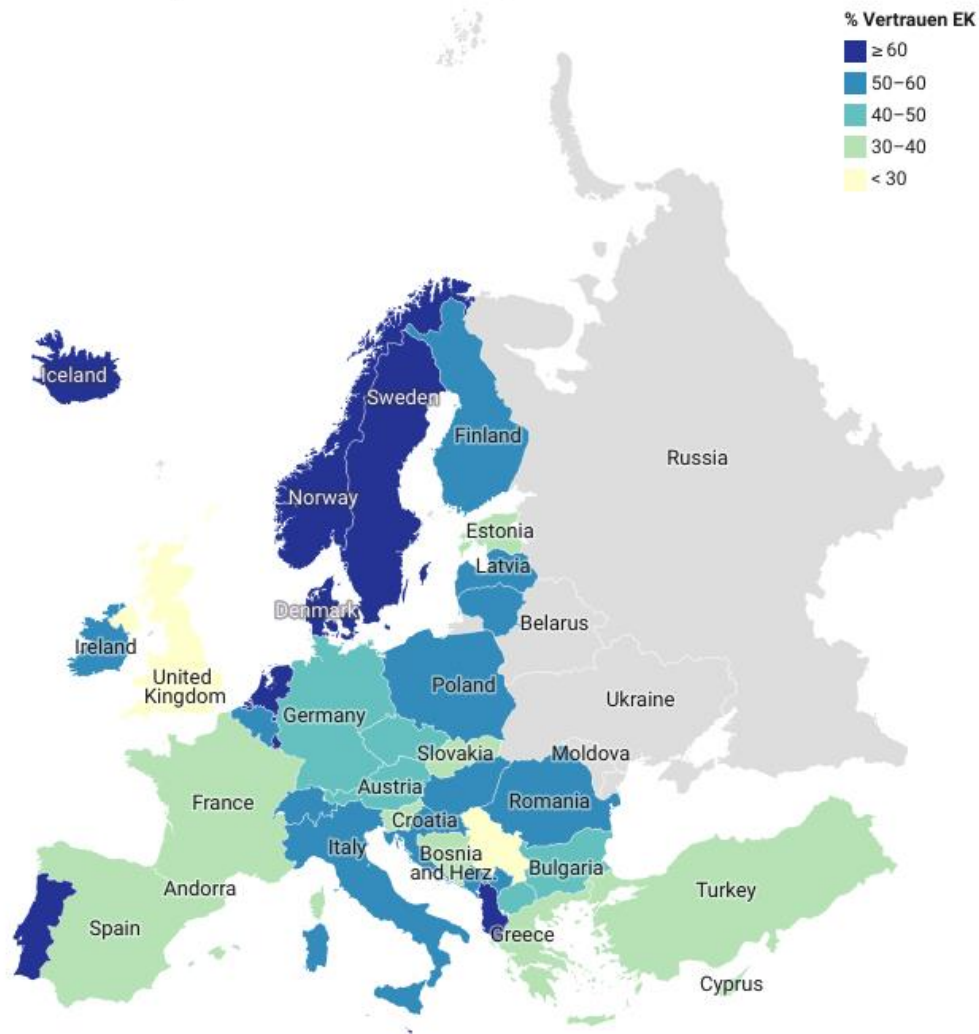


In Anbetracht der oben beschriebenen Wahrnehmung der Europäischen Kommission in der Öffentlichkeit wird es wahrscheinlich nicht überraschen, dass die Daten, die das Vertrauen in die Europäische Kommission zeigen, eher dem Vertrauen in die Europäische Union als dem Vertrauen in das Europäische Parlament entsprechen. Etwa 40-50% der Österreicher:innen erklären, dass sie der Europäischen Kommission vertrauen, ein Anteil, der sich seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union nicht wesentlich verändert hat.

Wenn man sich die in den letzten drei Abschnitten vorgestellten Daten ansieht, sollte klar sein, dass Österreich ein Land ist, das ein gesundes Maß an Vertrauen in die Europäische Union und einige ihrer wichtigsten Komponenten (dem Parlament und die Kommission) aufweist: nicht so hoch, dass man vermuten würde, die Österreicher:innen würden der EU standardmäßig vertrauen, und gleichzeitig nicht so niedrig, dass man die Österreicher:innen verdächtigen würde, euroskeptisch zu sein. Aus dieser Perspektive ist Österreich wahrscheinlich ein sehr gutes Beispiel für ein Land, das sowohl die Fallstricke des zynischen Misstrauens (kein Vertrauen in eine Institution, die gut funktioniert) als auch des leichtgläubigen Vertrauens (Vertrauen in eine Institution, wenn sie nicht gut

funktioniert) vermieden hat, um die Perspektive des skeptischen Vertrauens einzunehmen, die verlangt, dass Vertrauen verdient und nicht geschenkt wird.

Vertrauen in die Europäische Kommission , 2023



Source: TRUEDEM · Created with Datawrapper

B.7 Die Vereinten Nationen (UNO)

Die Vereinten Nationen sind eine **internationale Regierungsorganisation (IGO)**. **Gegründet** 1945 mit dem Ziel, der Weltbevölkerung (ohne Diskriminierung) mehr Sicherheit und eine bessere Lebensqualität zu gewährleisten. Zu diesem Zweck haben die Vereinten Nationen ein **regelbasiertes internationales System** entwickelt, welches die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit gewährleisten und gleichzeitig die Staaten ermutigen soll, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Herausforderungen, mit denen die Menschen auf der ganzen Welt konfrontiert sind, durch internationale Zusammenarbeit, gutnachbarliche Beziehungen und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu bewältigen.

Die Vereinten Nationen sind Teil eines komplexen Systems von miteinander verbundenen Organisationen und institutionellen Strukturen. Innerhalb der UNO selbst gibt es sechs Hauptorgane: die Generalversammlung, das Sekretariat, den Internationalen Gerichtshof, den Sicherheitsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat und den Treuhänderat. Viele Menschen haben vor allem vom Sicherheitsrat gehört, weil Nachrichten über die UNO oft damit

zusammenhängen, wie die Organisation mit internationalen Konflikten umgeht, insbesondere mit solchen, die das Potenzial haben, sich zu weiter zu verbreiten.



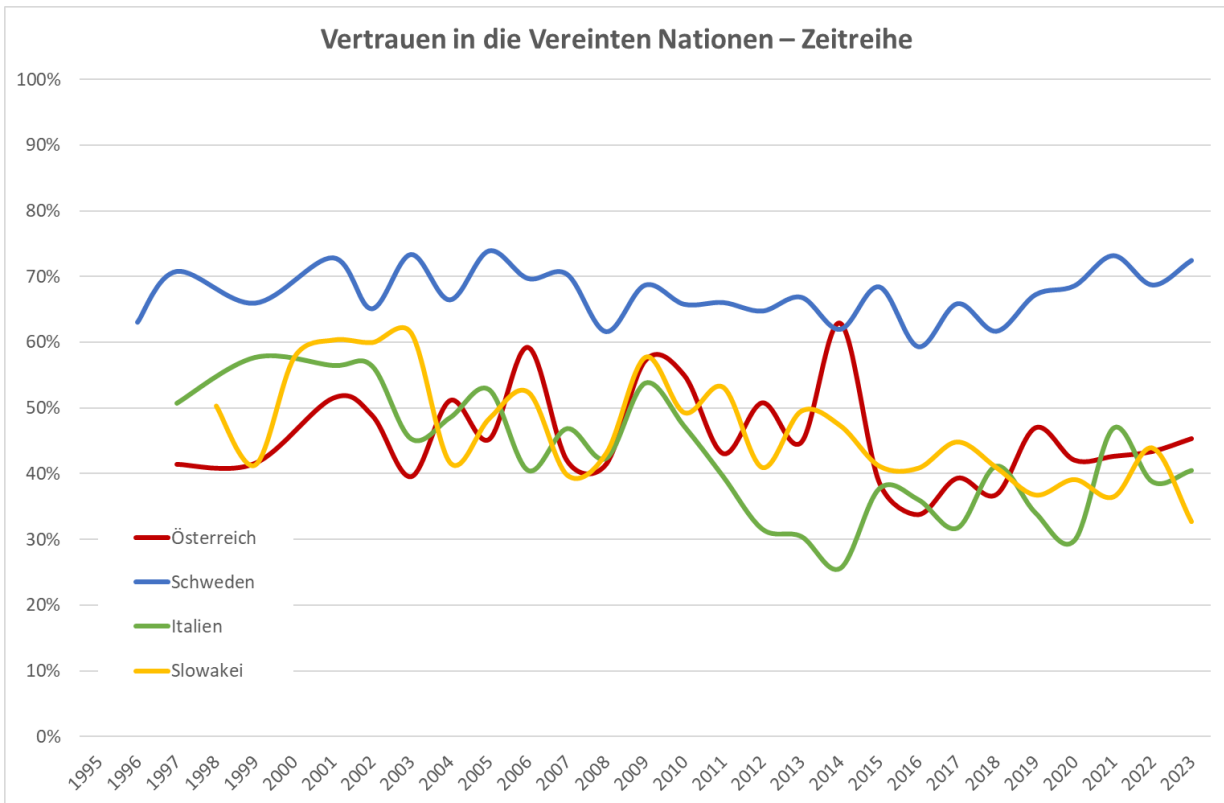
Internationale Konflikte sind jedoch im Allgemeinen eher selten, und die meisten Aktivitäten der UNO stehen in Zusammenhang mit der Zusammenarbeit in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen, sowie der Entwicklung internationaler Normen und Institutionen. Die sich ständig ändernden Herausforderungen, denen sich die Weltbevölkerung täglich stellen muss, friedlich zu lösen, ist ein erklärtes Ziel der UNO.

Von der Verhinderung und Bewältigung von Hungersnöten bis hin zur Schaffung von Mechanismen, die einen gerechteren und breiteren Zugang zu digitalen Technologien und Innovationen gewährleisten, ist diese Art der Zusammenarbeit für die Öffentlichkeit weniger sichtbar, aber für die meisten Menschen auf der Welt von wesentlicher Bedeutung. Diese Aktivitäten werden oft durch Zusammenarbeit mit oder durch Unterstützung von UN-Sonderorganisationen, Programmen, Fonds oder verwandten Organisationen wie dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF),

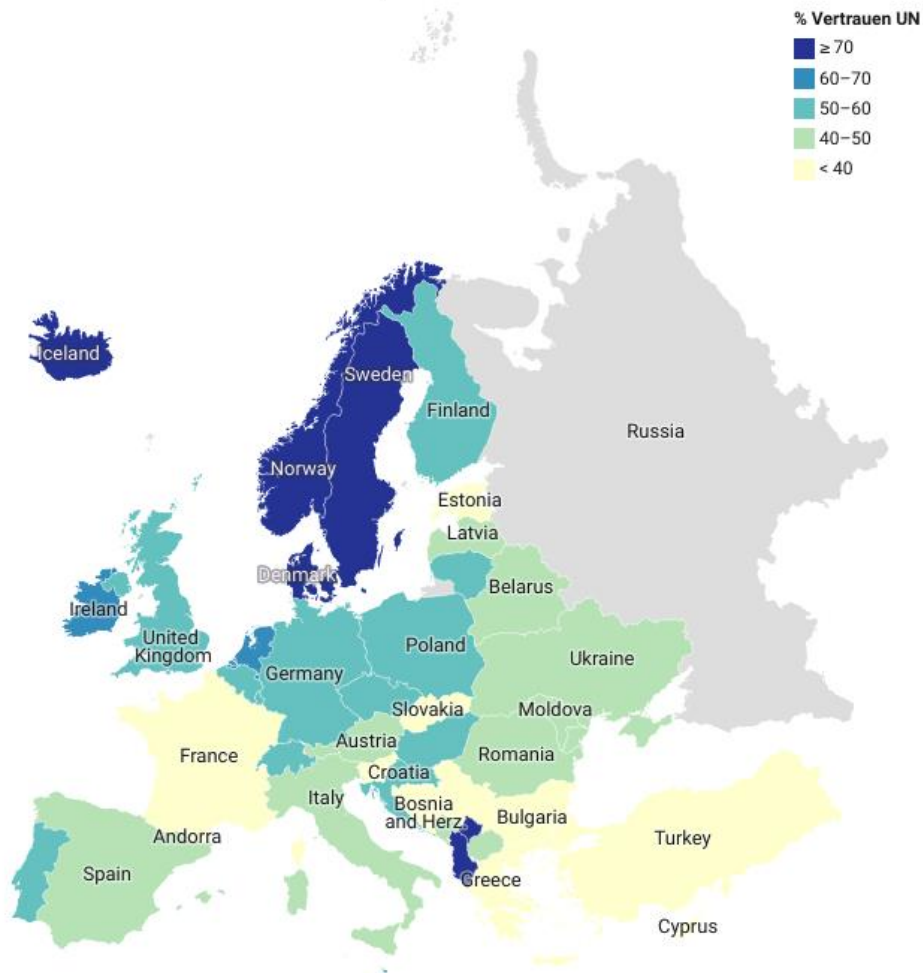
der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der Weltbank durchgeführt und wirken sich somit auf verschiedene Weise auf die Sichtbarkeit und den Ruf der UNO als eigenständige Organisation aus.

Die in verschiedenen Ländern erhobenen Daten über das Vertrauen in die Vereinten Nationen zeigen, dass das Vertrauen in die Vereinten Nationen in den Bereichen höher ist, wo die Vereinten Nationen durch verschiedene Initiativen präsent sind, insbesondere in denen, die auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung abzielen. Gleichzeitig unterliegt das Vertrauen in die Vereinten Nationen bei gewaltsamen internationalen Konflikten Schwankungen, insbesondere in den Ländern, welchen die Aktivitäten der UNO weniger bekannt sind. Nicht zuletzt verfügen die Befragten auch über einen unterschiedlichen Wissensstand über die Aktivitäten der UNO; So kann sich die Bewertung des Vertrauens auf unterschiedliche Aktivitäten, Institutionen oder auch auf unterschiedliche Aspekte der Organisation beziehen.

Österreich ist seit 1955 Mitglied der UNO. Bis 2013/2014 schwankte das Vertrauen der Österreicher:innen in die Vereinten Nationen um die 50 %, danach ist es auf nur 35 % gesunken und erholte sich erst in den letzten zehn Jahren wieder. Die Entwicklung des Vertrauens in die Vereinten Nationen in Österreich ähnelt demjenigen der Ländern Italien und der Slowakei. Schweden scheint in diesem Fall eine Ausnahme zu sein, da das Vertrauen der Schwed:innen in die Vereinten Nationen relativ stabil geblieben ist und bei 60-70 % liegt.



Vertrauen in die Vereinten Nationen, 2023



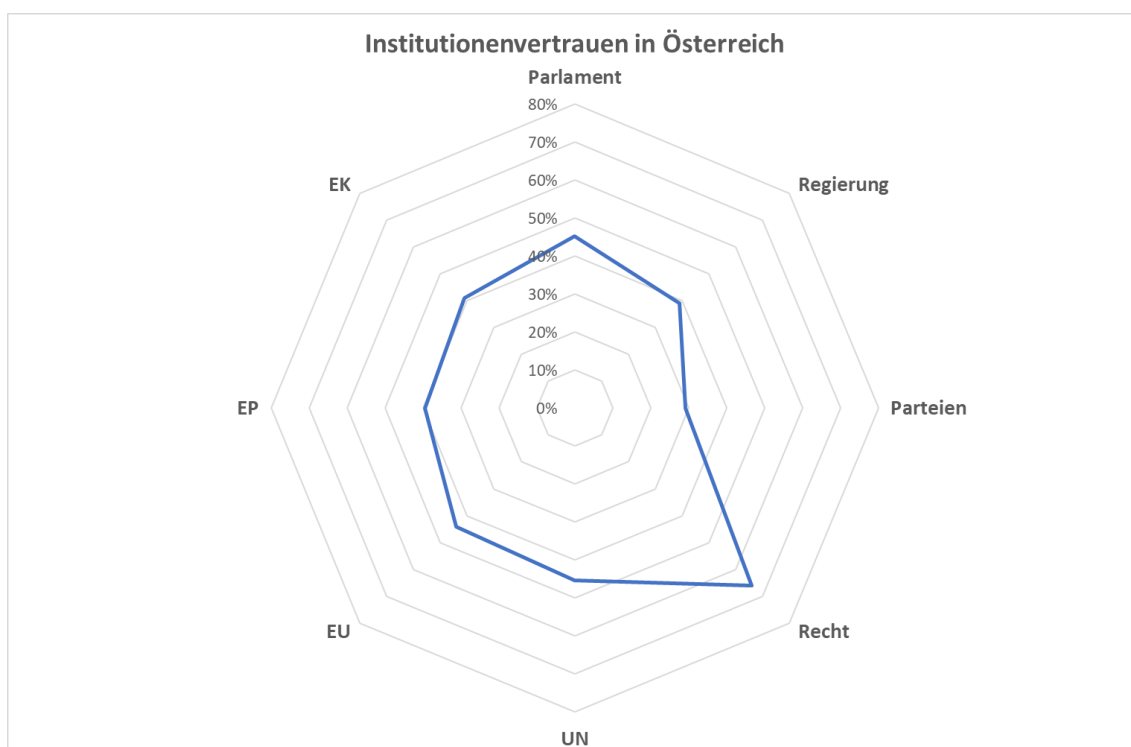
Source: TRUEDEM - Created with Datawrapper

Laut den Daten von 2023 liegt Österreich zumindest in Bezug auf das Vertrauen in die Vereinten Nationen im Mittelfeld und zeigt daher ein eher geringes Maß an Vertrauen in die UNO. Dies ist eher überraschend, wenn man bedenkt, dass eine Reihe wichtiger Organisationen des UN-Systems ihren Sitz in Österreich haben: die Internationale Atomenergie-Organisation, das UN-Büro in Wien, die UN-Postverwaltung, das UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die UN-Kommission für internationales Handelsrecht, um nur einige zu nennen.

B.8 Institutionelles Vertrauen in Österreich

Wir schließen die Diskussion über das Vertrauen in Österreich, indem wir das Vertrauen in die vier nationalen Institutionen (die Regierung, das Parlament, die politischen Parteien und das Justizsystem) und das Vertrauen in die vier internationalen Organisationen (die Europäische Union, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Vereinten Nationen) in einer einzigen Grafik zusammenfassen. Diese Grafik stellt somit das institutionelle Vertrauen in Österreich im Jahr 2023 dar.

Die folgende Darstellung wird als Radar- oder Spinnendiagramm bezeichnet und ermöglicht einen sehr einfachen Vergleich der Vertrauensniveaus in mehrere Institutionen zur gleichen Zeit. Je höher das Vertrauen ist, desto näher liegt die Linie am äußeren Rand des Diagramms. Je geringer das Vertrauen ist, desto näher liegt die Linie in der Mitte des Diagramms.



Auf einen Blick können wir eine Reihe von Schlussfolgerungen in Bezug auf das institutionelle Vertrauen in Österreich ziehen. Erstens können wir von einem ausgewogenen Vertrauen in der österreichischen Gesellschaft sprechen: Bei sechs der acht Institutionen liegt das Vertrauensniveau zwischen 40 % und 50 %. Zweitens werden internationale Organisationen gegenüber nationalen Institutionen nicht besser bewertet, wie wir es zum Beispiel in anderen Ländern beobachten können. Drittens ist das Vertrauen in die politischen Parteien - wie in vielen anderen Ländern auch - geringer als das Vertrauen in andere Institutionen und Organisationen. Schließlich ist das Justizsystem

diejenige Institution (unter den acht in dieser Analyse berücksichtigten Institutionen), der die Österreicher:innen das meiste Vertrauen entgegenbringen. Wie bereits zuvor im Abschnitt über das Justizsystem in Österreich erörtert, ist dies ein Indikator für die Qualität der Demokratie in einem Land, und Österreich weist hier einen sehr guten Wert auf.

C. Aktivitäten in der Klasse / mit den Schüler:innen

Dieses Übungspaket kann im Unterricht eingesetzt werden, um die Schüler:innen mit dem Konzept des politischen Vertrauens vertraut zu machen.

C.1 Wie kann man Vertrauen aufbauen? (20 Minuten)

Die Klasse wird in Gruppen von vier bis fünf Schüler:innen aufgeteilt. Ideal für den Übungsablauf ist es, die Gruppen so zu bilden, dass „enge Freund:innen“ nicht gemeinsam in einer Gruppe sind. Alternativ kann die Gruppenbildung auch nach dem Zufallsprinzip erfolgen. Innerhalb jeder Gruppe werden die Schüler:innen gebeten, über den Begriff "Vertrauen" zu diskutieren, was sie darunter verstehen, wie sie dazu stehen. Die folgenden Fragen können helfen, die Diskussionen ins Rollen zu bringen und zu leiten:

- Vertrauen Sie den Menschen in Ihrer Gruppe? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Was bringt Sie dazu, ihnen zu vertrauen / zu misstrauen?
- Erinnern Sie sich daran, wie dieser Prozess begann? Wie haben Sie begonnen, Vertrauen zu Ihren Mitschüler:innen aufzubauen?
- Vertrauen Sie Ihren Lehrer:innen?
- Haben Sie im Allgemeinen Vertrauen in Ihre Schule (als Institution)?
- Wem/was vertrauen Sie im Alltag? Warum? Warum nicht?

Das Hauptziel dieser Übung besteht darin, dass jede Gruppe einen Plan erstellt, wie der Prozess der "Vertrauensbildung" entsteht und abläuft. Grundsätzlich wird jede Gruppe am Ende der Übung darlegen, wie ihrer Meinung nach Vertrauen erworben wird und wie wichtig Gegenseitigkeit, Vorhersehbarkeit, Erwartungen und gemeinsame Werte sind. Die Lehrer:innen sind für die Nachbesprechung zuständig.

C.2 Wie kann man Vertrauen aufbauen (I)? (30 Minuten)

Die Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt, welche ähnliche Szenarien bearbeiten sollen. Jeder Gruppe wird gesagt, dass sie eine politische Partei vertritt, die gerade erst gegründet wurde und daher noch nicht das Vertrauen der Menschen genießt. Basierend auf diesem Szenario sollen die beiden Gruppen verschiedene Strategien erarbeiten, welche vertrauensbildend wirken, also das Vertrauen der Menschen in diese Partei fördert und zu einer möglichen Wahl dieser führen könnte. Der Kursleiter / die Kursleiterin kann Entwürfe für diese neuen politischen Parteien erstellen (wenn kleinere Gruppen bevorzugt werden, kann der Kursleiter / die Kursleiterin mehrere Parteientwürfe erstellen). In diesem Kontext ist es sinnvoll, dass möglichst unterschiedliche Parteien (Standpunkte) in Bezug auf Ideologie / Zielgruppe „entworfen“ werden. Zum Beispiel eine eher traditionalistische / konservative Partei und eine Partei, welche eher progressivere Standpunkte vertritt. Jede Gruppe muss dann auf der Grundlage der folgenden Fragen

eine Strategie entwerfen, um das Vertrauen bei potentiellen Wähler:innen zu schaffen bzw. zu erhöhen:

- Wer sind die wichtigsten potenziellen Sympathisant:innen, in welche Kategorie können diese eingeteilt werden? Wie kann ihr Vertrauen erwerben?
- Welche Personengruppe würde diese Partei wahrscheinlich nicht wählen? Wie würden Sie diese Personengruppe versuchen zu erreichen?
- Wie könnte eine Zusammenarbeit mit freiwilligen Mitarbeiter:innen dieser Partei aussehen / gestaltet werden, um die „Botschaft der Vertrauenswürdigkeit“ in der breiten Bevölkerung zu verbreiten?
- Welche vorgeschlagenen Maßnahmen / Werte aus dem Parteiprogramm können genutzt werden, um das Vertrauen der Menschen zu fördern?

In der Folge soll jede Gruppe ihre erarbeiteten Strategien vorstellen. Die Rolle des Lehrers / der Lehrerin besteht darin, den Schüler:innen zu vermitteln, wie wichtig Vertrauen ist, wie es gefördert werden kann und wie nicht eingehaltene Wahlversprechen das Vertrauen beschädigen können usw.

C.3 Wie kann man Vertrauen aufbauen (II)? (30 Minuten)

Drei Schüler:innen in der Klasse erhalten die Aufgabe, als politische Kandidat:innen an einer Wahldebatte teilzunehmen (entweder nach dem Zufallsprinzip auswählen oder Schüler:innen auswählen, welche sich freiwillig für diese Aufgabe gemeldet haben). Jeder von ihnen hat die Möglichkeit, einen Berater zu wählen. Die Zweiertteams (Kandidat + Berater) haben 15 Minuten Zeit, um eine Rede vorzubereiten, mit der der Kandidat die Klasse davon überzeugen will, dass er der ideale Klassenvorstand wäre. Nach den Reden bittet die Lehrkraft das Publikum, seine Wahl zu äußern und zu begründen. Der Schwerpunkt liegt darauf, wie Vertrauenswürdigkeit vermittelt werden kann und wie wichtig es für einen politischen Kandidaten ist, vom Vertrauen der Menschen zu profitieren.

C.4 Der Zusammenhang zwischen Demokratie und Vertrauen (30 Minuten)

Die Lehrkraft bittet die Schüler:innen, sich Diagramme anzusehen, welche die Entwicklung des Vertrauens in Institutionen in ihrem Land im Vergleich zu anderen Ländern darstellen (wie in den Unterrichtsmaterialien enthalten). Die Lehrkraft vergewissert sich, dass die Schüler:innen die Informationen auch verstehen und richtig interpretieren. Dann wird die Klasse in mehrere Gruppen aufgeteilt (jede Gruppe für ein Land), und die Schüler:innen werden gebeten, die Entwicklung des demokratischen Systems in den jeweiligen Ländern zu recherchieren. Die Gruppen sollten sich mit dem demokratischen Wandel eines Landes befassen und versuchen, diesen mit den Werten des politischen Vertrauens in Beziehung setzen und Tendenzen ermitteln.

C.5 Vertrauen in internationale Organisationen? (30 Minuten)

Die Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe beschäftigt sich mit der EU, die zweite mit der UNO. In jeder Gruppe müssen sich die Schüler:innen mit der Funktionsweise und den Aktivitäten der jeweiligen Organisation vertraut machen. Die Lehrkraft sollte erklären, dass sich die beiden Organisationen nicht nur in Bezug auf ihre geografische Ausdehnung und ihre jeweilige Geschichte unterscheiden, sondern auch in

Bezug auf den Grad der Integration der Länder. Jede Gruppe soll sich auf die verschiedenen Arten der Entscheidungsfindung innerhalb der beiden Organisationen konzentrieren und diese anschließend diskutieren. Die Lehrkraft kann entsprechende Links zu Websites anbieten, auf denen diese Informationen zu finden sind. Anschließend diskutieren die Schülerinnen und Schüler in jeder Gruppe, ob bestimmte Entscheidungsprozesse fair erscheinen und ob sie der jeweiligen Institution vertrauen. Am Endtausch den die beiden Gruppen ihre Meinungen aus.

C.6 Vertrauen durch soziale Medien (20 Minuten)

Die Schüler werden gebeten, in den sozialen Medien nach offiziellen „Konten“ nationaler politischer Institutionen ihrer Länder zu suchen. Nachdem sie diese durchgesehen haben, leitet der Lehrer eine Diskussion ein, in deren Mittelpunkt die Frage steht, welche Art von Reaktion die Schüler:innen auf diese Sozial-Media-Einträge erhalten, im Vergleich zu Sozial-Media, die sie normalerweise lesen würden. Anschließend entwerfen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam Sozial-Media-Beiträge für eine oder zwei politische Institutionen auf nationaler Ebene, die darauf abzielen, Vertrauen in der Bevölkerung zu schaffen/zu fördern. Diese Einträge können online veröffentlicht werden, wenn die SchülerInnen dies wünschen, oder sie können auch nur zu Übungszwecken erstellt werden.

Referenzen:

Vorbereitet von:

- Luciana Alexandra Ghica, Universität Bukarest (UoB-RO)
- Bogdan Radu, Babeş-Bolyai Universität, Cluj Napoca (UoB-RO)
- Claudiu Tufiş, Universität Bukarest (UoB-RO)

Easton, D. (1975). A Re-Assessment of the Concept of Political Support. *British Journal of Political Science*, 5(4), 435-457. <http://www.jstor.org/stable/193437>.

Tufiş, C., Ghica, L., Radu, B. (2023). Long-Term Trends of Political Trust Dynamics (1980-2023): Dataset and Codebook. *Working paper no. 1.3*. TRUEDEM: Trust in European Democracies Project.

Zmerli, S. (2014). Political Trust. In: Michalos, A.C. (eds) *Encyclopedia of Quality of Life and Well-Being Research*. Springer, Dordrecht. https://doi.org/10.1007/978-94-007-0753-5_2202.

Zmerli, S., & Newton, K. (2008). Social Trust and Attitudes toward Democracy. *The Public Opinion Quarterly*, 72(4), 706-724. <http://www.jstor.org/stable/25167660>.

Die folgenden offiziellen Quellen wurden für die Dokumentation dieses Materials verwendet:

- die nationale Verfassung und das Verfassungsrecht;
- das nationale Wahlrecht;
- Zusammenfassungen der Wahlgesetze, der Wahldaten und der Funktionen der wichtigsten staatlichen Institutionen von den offiziellen Websites der Regierung, der nationalen Ministerien und Behörden, der nationalen Wahlbehörden, der nationalen Gerichte, des Europarats, der Interparlamentarischen Union, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (EU FRA) und des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlhilfe (International IDEA);
- Zusammenfassungen von Daten über institutionelle Entwicklungen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen von deren jeweiligen offiziellen Websites;
- offizielle englische Fassungen internationaler Verträge im Zusammenhang mit der Entwicklung der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, einschließlich der Beitrittsverträge, die auf den Websites der EU und der UN verfügbar sind.

Alle Daten, die in den Diagrammen und Karten in diesem Material verwendet werden, stammen aus dem Datensatz "Long-Term Trends of Political Trust Dynamics (1980-2023)", der unter <https://www.truedem.eu/resources-and-deliverables/online-data-analysis/political-trust-database> verfügbar ist.

Bilder Copyright:

Abbildung 1: Foto der [Österreichischen Nationalbibliothek](#) auf [Unsplash](#)

Abbildung 2: Foto von [Ryoji Iwata](#) auf Unsplash

Abbildung 3: Foto von © [C.Stadler/Bwag](#); CC-BY-SA-4.0

Abbildung 4: Foto von © [Manfred Werner/Tsui](#); CC-BY-SA-3.0

Abbildung 5: Copyright: Parlamentarische Direktion/Johannes Zinner

Abbildung 6: Foto von © [Hubertl](#) / Wikimedia Commons / [CC BY-SA 4.0](#)

Abbildung 7: Foto von [Alexey Larionov](#) auf [Unsplash](#)

Abbildung 8: Foto von [Frederic Köberl](#) auf [Unsplash](#)

Abbildung 9: Foto von [Guillaume Périgois](#) auf Unsplash

Abbildung 10: Foto von [Gabriel Tovar](#) auf [Unsplash](#)



Web: www.truedem.eu
Email: office@truedem.eu
Twitter: @TRUEDEM_EU
Facebook: @TRUEDEMEU